

GESCHÄFTS- BERICHT 2020



WIR VON HIER FÜR EUCH.

HOCHSCHULEN IN UNSEREM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH



Universität Duisburg-Essen

Hochschule Ruhr West

Folkwang Universität der Künste



ENTWICKLUNG DER STUDIERENDENZAHLEN

HOCHSCHULE	2018	2019	2020
UDE	43.369	43.767	42.281
HRW	6.354	6.598	6.627
Folkwang	1.443	1.456	1.435
Gesamt	51.166	51.821	50.343

LEISTUNGEN UND STANDORTE



Mensen



Cafeterien



Bistro



Restaurant



Kindertagesstätten



Kindertagespflegen



Soziale und psychologische Beratung



Veranstaltungsservice



BAföG-Amt



Interkulturelle Trainings



Sprachcafé



Wohnheime



Wohnheimtutoren



Internationale Gästehäuser



Wohnheimverwaltung

DUISBURG



BOTTROP

| 1 |

ESSEN

- | 3 |
- 4
- 1
- 1
- 1
- 1
- 2
- 1
- 1
- 9
- 4
- 1
- 1
- 1
- 1
- 1

MÜLHEIM

- | 1 |
- 1
- 1
- 3
- 1
- 1

Zahlenspiegel 2020



50.343
Studierende

3 Hochschulen



381
Beschäftigte



Sozialbeiträge:
9.400.488 €

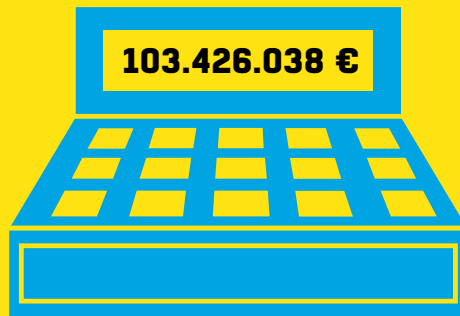


Umsatzerlöse
9.502.110 €



Bilanzsumme

103.426.038 €



Zuschüsse:

Allgemein:
3.473.981 €

BAföG:
1.855.847 €

KITA
1.575.159 €



Wohnen

Plätze Mieteinnahmen



Wohnheime
 2.495 7.440.063 €



Gästehäuser
 34 129.678 €

Gastronomie

Umsatz



Mensen
 788.645 €



Cafeterien
 723.538 €



**Veranstaltungs-
service**
 45.149 €

BAföG-Förderung

Ausgezahlt: 41.886.256 € Fälle: 8.278



geförderte Studierende
16,4 %



Härte- und Nothilfefonds
16.873 €



Daka-Darlehen
243.754 €

Kinderbetreuung



KITAS



**Tages-
pflegen**



Plätze

**STUDIERENDENWERK ESSEN-DUISBURG
GESCHÄFTSBERICHT 2020**



„Das **STUDIARENDE WERK** ist ein Dienstleister mit sozialer Herzkammer.“

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

ein aufregendes und ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Ein Jahr, das uns allen größtmögliche Flexibilität abverlangt hat.

Niemand hat mit dem Ausbruch einer Pandemie gerechnet. So überraschend und so rasch das Coronavirus unser Leben von Grund auf verändert hat, so schnell und plötzlich haben wir unsere Services angepasst und waren fortlaufend für unsere rund 51.000 Studierende in Essen, Duisburg, Mülheim und Bottrop da.

Das eindrucklichste Auf und Ab zeigte sich in unseren Mensen und Cafeterien: Nach flächendeckender Schließung versorgte unsere Gastronomie Gäste an wechselnden Standorten im To-go-Betrieb, bis der Verzehr vor Ort unter strengen Hygieneauflagen wieder möglich wurde.

Ähnlich turbulent gestaltete sich die Betreuung in unseren Kitas und Tagespflegen. Häufig wechselnde Maßgaben und verkürzte Betreuungszeiten stellten Personal und Eltern gleichermaßen vor neue Herausforderungen.

Inmitten all dieser Umbrüche gibt unsere Kinderbetreuung studierenden Eltern Halt und Beständigkeit.

Mit Verbreitung des Virus wurde es auf dem Campus und damit auch in unseren Anlaufstellen von jetzt auf gleich still. Die Verwaltung musste für Besucherinnen und Besucher geschlossen und Veranstaltungen in persona ausgesetzt werden. Sowohl in der Beratungsstelle als auch im Bereich Interkulturelles brachte die Kontaktvermeidung neue Formate hervor.

Kontakt- und Reisebeschränkungen stellten auch das alltägliche Miteinander in unseren Wohnheimen auf den Kopf. Leider konnte nur ein Bruchteil der Studierenden letztlich einziehen. Um Bewohnerinnen und Bewohner sowie Hausverwaltern größtmögliche Sicherheit zu bieten, wurden Prozesse stetig angepasst.

Prägend für das erste Corona-Jahr ist außerdem die Überbrückungshilfe für Studierende in pandemiebedingten Notlagen. Innerhalb kürzester Zeit haben wir ein interdisziplinäres Team aufgebaut, das sich mit viel Engagement der Antragsbearbeitung verschrieben hat. Im Interview stellen Nadine Holländer und Karin Tauchnitz das bislang einzigartige Projekt vor.

2020 dominierte der Anpassungsmodus, doch auch mitten in der Pandemie haben wir in allen Bereichen sowohl zahlreiche Grundsteine gelegt als auch umfangreiche Projekte abgeschlossen. Hier sind vor allem die erfolgreichen Sanierungen von Wohnanlagen und Cafeterien und die Umstellung des Kassensystems in der gesamten Gastronomie zu nennen. Sie sehen: Es ist viel passiert!

An dieser Stelle möchte ich meinen rund 370 Kolleginnen und Kollegen einen besonderen Dank aussprechen. Nur durch Ihr Engagement konnten wir so vieles bewegen und vorantreiben! Den Mitgliedern des Verwaltungsrates danke ich ausdrücklich für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Freuen Sie sich auf einen vielfältigen Blick hinter die Kulissen des **STUDIARENDE WERKS**!

Essen, Juni 2021

Michael Dahlhoff

Geschäftsführer



EIN JAHR STUDIERENDENWERK: MICHAEL DAHLHOFF ZIEHT BILANZ

Als Michael Dahlhoff im April 2020 die Geschäftsführung des STUDIERENDENWERKS übernimmt, bedeutet sein Start vor allem eines: Krisenmanagement. Wie blickt er selbst auf seinen Einstieg mitten in der Corona-Pandemie zurück und welche Pläne bestimmen seinen zukünftigen Weg?

Das krisengeschüttelte Jahr 2020 ist vorbei und im Frühjahr 2021 feierten Sie bereits Ihr Einjähriges im STUDIERENDENWERK. Sind Sie angekommen?

Ich bin sehr gut angekommen und aufgenommen worden. Die offene und herzliche Kultur im Unternehmen hat es mir leicht gemacht. Ein NRW-Geschäftsführer-Kollege sagte mir mal: „Nach einem Jahr legt sich der Schleier.“ Er hatte recht!

Als Externer musste ich einiges darüber lernen, wie ein öffentliches Unternehmen tickt. Das Gebilde STUDIERENDENWERK ist definitiv komplexer, als es auf den ersten Blick scheint. Letztlich ist die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit Vertrauen. Ich arbeite aktiv an einer Vertrauenskultur im

Stolz auf seine Team: Rund 10.000 Anträge auf Überbrückungshilfe für Studierende wurden neben der täglichen Arbeit bewältigt.

Unternehmen und da beziehe ich den Verwaltungsrat natürlich ausdrücklich mit ein.

Was waren aus Ihrer Perspektive die größten Herausforderungen des Jahres 2020?

Ein Unternehmen und dessen Anspruchsgruppen im Krisenmodus kennenzulernen und dabei die Weichen für einen wichtigen Wandlungsprozess einzuleiten, war sicher eine besondere Herausforderung.

Herausfordernd war außerdem – und ist es immer noch – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Unsicherheiten in einer solchen Phase zu nehmen. Hinzu kommen teilweise sehr ungleiche Arbeitssituationen unter den Beschäftigten, beispielsweise in Form von Kurzarbeit oder Homeoffice. Überhaupt gilt es, intern viele Brücken zu schlagen und letztlich alle auf dem Weg der Veränderungen positiv mitzunehmen.

Aller Hindernisse zum Trotz hat sich das STUDIERENDENWERK in der Krise als verlässlicher Begleiter für Studierende bewährt. Worauf sind Sie besonders stolz?

Das STUDIERENDENWERK kann in jedem Fall stolz darauf sein, als Team knapp 10.000 Anträge der Überbrückungshilfe für Studierende neben der täglichen Arbeit bewältigt zu haben.

Intern und extern ist im vergangenen Jahr darüber hinaus einiges passiert.

Als STUDIERENDENWERK haben wir unser verbindendes und motivierendes Ziel formuliert, ein Dienstleistungsunternehmen mit „sozialer Herzkammer“ zu werden. Im Rahmen von Workshops wurden Führungsfeedback und Projekte zur Prozessoptimierung auf den Weg gebracht.

In der Gastronomie haben wir zwei Cafeterien von Grund auf saniert und zu echten Wohlfühlorten für Studierende gestaltet. Zudem haben wir ein neues Kassensystem inklusive EC-Kartenzahlung eingeführt.

Nach einer umfangreichen Analyse des Bestandes haben wir im Bereich Wohnen bereits erste Maßnahmen wie die Sanierung des Wohnheims in der Tulpenstraße angestoßen. Mit der Unterstützung eines Sozialarbeiters werden wir außerdem ein Projekt realisieren, das die Lebensqualität in den Wohnheimen weiter steigern wird.

In allen Dienstleistungsbereichen werden wir die Zielgruppe der Studierenden noch intensiver in den Fokus nehmen. Kontinuierliche Kommunikation und Feedback sind zukünftig wichtiger denn je. Hier müssen wir uns weiter öffnen und verbessern.

Für Ihre Ziele spielt der Dienstleistungsgedanke eine große Rolle. Inwiefern ist das STUDIERENDENWERK dem „One-Stop-Service“ für Studierende bereits näher gekommen?

Die Vision One-Stop-Service braucht zunächst eine funktionierende Basis. Eine Vertrauenskultur mit gemeinsamen Zielen und klaren Verantwortlichkeiten ist dabei zentral. In der ersten Phase geht es daher darum, Erkenntnis zu gewinnen, wo wir stehen und wo wir hin müssen. Weiterhin gilt es interne Prozesse und das Miteinander neu auszurichten. In dieser Phase befinden wir uns gerade. In der zweiten Phase müssen Produkte und Leistungen neu ausgerichtet sowie Neues aufgenommen werden. Erste Pläne gibt es hier bereits. Im engen Dialog mit dem Verwaltungsrat müssen diese nun in Entscheidungen überführt und schlussendlich umgesetzt werden. Das Mindset und die Digitalisierung der Prozesse ebnen unseren Weg zum One-Stop-Shop.

Natürlich gibt es diesbezüglich zahlreiche Handlungsfelder, auf denen wir teilweise schon aktiv sind. Unter anderem im Bereich Wohnen. Digitale Instrumente müssen einerseits Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

entlasten und zugleich nutzerfreundlicher für unsere Zielgruppe sein.

Ein zentrales Element zur Realisierung des One-Stop-Service könnte eine neue digitale Kommunikations-Plattform werden, die sämtliche Dienstleistungen inklusive Buchung und den Austausch unter Studierenden an einem Ort bündelt.

Welche Themen haben in den nächsten Jahren für Sie oberste Priorität?

Bei allen zentralen Themen in die Tiefe zu gehen, würde den Rahmen sprengen. Daher nenne ich an dieser Stelle die entscheidenden Schlagworte:

- Konsolidierung des Haushaltes
- Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen
- Steigerung der Kundenzufriedenheit
- Stärkung der Vertrauenskultur im STUDIERENDENWERK

Die Basis all dieser Aufgaben bilden starke Führungskräfte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die besondere Herausforderung, die sich mir stellt: Die vielen unterschiedlichen Bälle in der Luft zu halten und sie nach und nach an ihr Ziel zu bringen.

ZUR PERSON

Erste Berührungspunkte mit den Angeboten eines Studierendenwerks hatte Michael Dahlhoff während seines BWL-Studiums an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Seitdem ist viel passiert: Der 51-Jährige blickt auf über 20 Jahre Erfahrung in der Leitung von mittelständischen Unternehmen und interdisziplinären Teams zurück. Das Spektrum seiner Positionen reicht von der Lebensmittelindustrie bis hin zur IT-Branche. Zuletzt war er als Berater für Organisations- und Personalentwicklung tätig.

„Der One-Stop-Service lebt von der Kommunikation und den Services im und aus dem Unternehmen. An der Qualität dieser Leistungen müssen wir uns messen lassen – auch in Form von Kundenbefragungen.“

„Service und Qualität kontinuierlich ausbauen – dafür stehe ich.“





INHALT

- 02 ZAHLENSPIEGEL
- 03 STANDORTE UND ANGEBOTE
- 07 VORWORT
- 08 INTERVIEW-SPEZIAL

UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

- 12 **WOHNEN**
- 18 **INTERKULTURELLE ANGEBOTE**
- 26 **BERATUNG**
- 32 **GASTRONOMIE**
- 40 **KINDERBETREUUNG**
- 46 **STUDIENFINANZIERUNG**





UNSER UNTERNEHMEN

- 56 WIR ÜBER UNS
- 60 ZAHLEN UND FAKTEN
- 62 ORGANIGRAMM
- 63 ORGANE
- 64 SATZUNG
- 68 PERSONALRAT
- 69 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNGSGESETZ
- 70 CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

JAHRESABSCHLUSS

- 74 LAGEBERICHT
- 78 BILANZ
- 80 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

- 82 IMPRESSUM





HAUSMEISTER 2.0

Zu Gast bei
Bülent Günebakan in der
Eckenbergstraße.
S. 16 – 17

WOHNEN

MIT UNS ZUHAUSE FÜHLEN.

Wir möchten, dass sich Studierende bei uns wohlfühlen. Dafür hat das STUDIERENDENWERK ein komfortables All-inclusive-Paket geschnürt mit möblierten Zimmern, Internet- und TV-Anschlüssen, Hausmeisterservice und vielem mehr – für durchschnittliche Warmmieten von 305,00 €.

Unsere
monatlichen
Mieten

ÜBERSICHT

Übersicht über die

monatlichen Mieten

für die verschiedenen

Zimmerkategorien

und die jeweiligen

Leistungen

inklusive

Internet und TV

anschließen

und Hausmeisterservice

inklusive

Wohnzusatzversicherung

inklusive

Wohnzusatzversicherung

inklusive

Wohnzusatzversicherung

inklusive

Wohnzusatzversicherung

prechen mit
er, Reiß

STUDIEN
IM ORIENTIERUNG

STUDIEN
IM ORIENTIERUNG

WOHNEN



19

Wohnheime

2.495

Wohnheimplätze

305,25 €

durchschnittliche Miete

598

Einzüge

davon

weiblich: 202

männlich: 395

divers: 1

19 Wohnheime, 2.495 Zimmer, rundum sorglos: In Essen, Duisburg und Mülheim ermöglichen wir Studierenden ein bezahlbares Zuhause in Hochschulnähe. Möblierte Räume machen den Umzug ins Wohnheim besonders komfortabel. Die All-inclusive-Miete bietet Mieterinnen und Mietern des STUDIERENDENWERKS Sicherheit. Obendrauf gibt's viele Wohlfühl-Extras – unter anderem einen Hausmeisterservice und das Wohnheimtutorenprogramm.

AUSNAHMEZUSTAND WÄHREND DER PANDEMIE

Digitale Lehre, Reisebeschränkungen und abgesagte Programme: Durch die Auswirkungen der Pandemie haben Studierende aus dem In- und Ausland ihren Umzug ins Ruhrgebiet nur zaghaft angetreten. Gerade in der Pendlerregion Metropole Ruhr blieben Erstsemester vorerst bei ihren Eltern – auch aus finanziellen Gründen. In 2020 gingen nur 1611 Bewerbungen für einen Wohnheimplatz beim STUDIERENDENWERK ein. Zum Vergleich: In 2019 zählte das Werk 2506 Anträge. Auch das Wohnheimleben und die Arbeit der Hausverwalter veränderten sich stark. Oberste Priorität: Kontakte auf ein Minimum reduzieren. Intern wurden dafür viele Prozesse angepasst – beispielsweise die Umstellung auf kontaktlose Schlüsselübergaben und Zimmerabnahmen und das Aussetzen interner Umzüge.

MEHR STUDIERENDE IM ELTERNHAUS

Laut einer Befragung des Jobportals Studitemps wohnte 2020 jeder vierte Studierende bei seinen Eltern. Das waren 17 Prozent mehr als im Vorjahr.

VIELFÄLTIG UND HYBRID: WOHNHEIMTUTORENPROGRAMM

Unsere Tutorinnen und Tutoren nehmen neue Bewohnerinnen und Bewohner aus aller Welt in Empfang, helfen bei aufkommenden Hürden und unterstützen beim Einleben. Herzstück: gemeinsame Aktivitäten in und außerhalb des Wohnheims. Pandemiebedingt wurde das Veranstaltungsprogramm erstmals hybrid gestaltet: Neben Picknicks und Fahrradtouren kamen Studierende via Zoom unter anderem zum digitalen Spiele- oder Filmabend zusammen. Dank der Online-Formate blieben Studierende trotz Lockdown und Kontaktbeschränkungen weiterhin im Austausch.

DIGITALE MIETERBEGRÜSSUNG

Auch hieß das STUDIERENDENWERK zum Wintersemester 2020/2021 seine neuen Mieterinnen und Mieter zum ersten Mal in einem digitalen Format willkommen. Beim virtuellen Treffen lernten Teilnehmerinnen und Teilnehmer wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus den Bereichen Wohnen und Interkulturelles via Zoom kennen.

Neuankömmlinge erhielten die Gelegenheit, untereinander ins Gespräch zu kommen und erste Bekanntschaften zu machen. Die Resonanz war überwältigend, sodass der virtuelle Raum schon nach kurzer Zeit vollständig belegt war.

KOSTENLOS AUFGESTOCKT

Um Studierende in Zeiten der Online-Lehre zu unterstützen, wurde das Datenvolumen in den Wohnheimen kostenfrei verdoppelt.



Die Initiative „Studis helfen Studis“ unterstützte Studierende im Fall von Corona-Quarantäne mit Lebensmitteln und kleineren Besorgungen.



GEGEN DEN SANIERUNGSSTAU

Im Frühjahr 2020 konnte die umfassende Sanierung der Duisburger Wohnanlage Schemkesweg 41-45 abgeschlossen werden. Die aus dem Jahr 1983 stammenden Gebäude bieten seitdem 102 Mieterinnen und Mietern – von der 2er- bis zur 4er-WG – Wohnkomfort nach modernstem Standard. Für 2,74 Mio. € wurden neben den Küchen und Bädern zudem Fußböden, Beleuchtung, Fenster, Türen und Elektroinstallatio- nen erneuert.

Um dem Sanierungsstau entgegenzuwirken sind allerdings zu- sätzliche Maßnahmen – und damit auch Investitionen in Form von Zuschüssen – dringend notwendig. Zunächst folgen weite- re Wohnanlagen in Duisburg: Das Wohnheim in der Tulpenstra- ße 10-14 sowie unser Duisburger Gästehaus werden vollständig saniert. In Essen steht ein Umbau bevor, um mehr Wohnraum für Familien zu schaffen. Im Wohnheim Meistersingerstraße 48 a-e wandelt das STUDIERENDENWERK alle 3er-WGs in Familienwohnungen um.



FORDERUNG NACH INVESTITIONEN

Gemeinsam mit allen im Deutschen Studentenwerk (DSW) zusammengeschlossenen Studenten- und Studierendenwerke fordern wir einen Bund-Länder-Hochschulsozialpakt in Höhe von rund 3,5 Milliarden Euro. Mit diesen Mitteln sollen neben den Wohnheim- auch die Mensa-Kapazitäten der Studieren- denwerke ausgebaut, saniert, modernisiert und an die neuen Pandemie-Anforderungen angepasst werden.

„Innovativ“, „vorbildlich“, „richtungsweisend“ – mit diesen Worten verlieh die Jury unserem Essener Wohnheim Tiegel- straße 23 den Titel „Vorbildliche Baute NRW 2020“.

AUSGEZEICHNET: WOHNHEIM TIEGELSTRASSE 23

Wundersame Verwandlung eines Gemeindehauses – so könnte man das außergewöhnliche Bauprojekt, das sich hinter dem Wohnheim in der Tiegelstraße 23 in Essen verbirgt, zusammenfassen. 2020 zog das Gebäude mit den charakteristischen Holzlamellen viel öffentliche Aufmerksamkeit auf sich: Nach einer Nominierung für den Deutschen Bauherrenpreis erhielt das besondere Bauwerk die Auszeichnung als „Vorbildliche Baute NRW“. Der Preis wird alle fünf Jahre vom Bauministerium NRW und der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vergeben.

Neben dem STUDIERENDENWERK als Bauherr hat die in Wuppertal ansässige ACMS Architekten GmbH das Bauprojekt möglich gemacht. In direkter Nähe zum UDE-Campus wurden aus einem lange leer stehenden Gemeindehaus der 1950er Jahre über 30 hochmoderne Apartments für Studierende geschaffen.

SERVICE IM UMBRUCH

In unserer Vermieter-Rolle wollen wir als STUDIERENDENWERK noch besser werden. Ob Online- Bewerbung oder Informationsübermittlung: In jeder Phase sollen unsere Angebote so transparent und nutzerfreundlich wie möglich sein. Gerade bei mierechtlichen Inhalten wer- den Verständlichkeit und Kompaktheit zur Herausforderung. Frische Impulse lieferte eine Workshop-Reihe zur Mieterkom- munikation, aus der unter anderem neue Musterschreiben für unsere Mieterinnen und Mieter hervorgingen.





MIT HANDWERKLICHEM GESCHICK UND OFFENEM OHR

Eckenbergstraße 11-13, ein großes Gebäude mit auffälliger Fassade im Essener Stadtteil Kray: Das ist die Wirkungsstätte von Bülent Günebakan. Mit insgesamt 313 Zimmern – vom Einzelapartment bis zur siebenköpfigen WG – ist der markante Komplex die größte Wohnanlage des STUDIERENDENWERKS.

„Der Kontakt zu Studierenden unterschiedlichster Nationen macht für mich den besonderen Reiz aus.“

HANDWERK TRIFFT AUF BÜRO

Sprache spielt eine wichtige Rolle, denn Kommunikation macht einen großen Teil seines Jobs aus. Seine Kollegen und er seien keine klassischen Hausmeister mehr, wie man sie noch von früher in Erinnerung habe, stellt Bülent Günebakan klar. Seine Tätigkeit ist eine facettenreiche Mischung aus Bürojob und handwerklichen Arbeiten. Und genau diese Abwechslung ist es, die für ihn den besonderen Reiz seiner Stelle ausmacht.

Vieles findet am PC statt. Vorbesichtigungen, Schlüsselübergaben, Zimmerabnahmen – all das will organisiert und dokumentiert werden. Besonders gefüllt ist der Terminkalender zweimal im Jahr: zum Semesterwechsel im Frühjahr und im Herbst. Die Monate, in denen

die meisten Ein- und Auszüge über die Bühne gehen.

Zwischendrin kümmert sich Bülent Günebakan um die Instandhaltung und notwendige Reparaturen. Im Gebäude und auf dem Grundstück kommt einiges zusammen, das der Hausverwalter im Blick behalten muss. Über die verschiedenen Wohneinheiten und das Waschcenter hinaus bietet die Eckenbergstraße ihren Bewohnerinnen und Bewohnern mehrere Orte zur Freizeitgestaltung: Zum Wohnheim gehören unter anderem ein Gemeinschaftsraum, ein Fitnessraum sowie ein großzügiger Außenbereich mit Grillmöglichkeit. Montags und freitags steht der Rundgang durchs Haus an.

MITTENDRIN IM GESCHEHEN

Bülent Günebakans Tag beginnt um 7:00 Uhr. Studierende erreichen ihn fünf Tage die Woche. Lediglich der Freitag ist ein kurzer Arbeitstag. Die meisten Mieterinnen und Mieter schreiben E-Mails, viele rufen ihn an. Über das Online-Portal können sie ihm Schäden jederzeit melden. Häufig stehen Bewohnerinnen und Bewohner auch einfach bei ihm in der Tür. Dank seines Büros im Wohnheimgebäude ist er mitten drin im Leben der Studierenden. Dieses direkte Feedback ist für ihn ganz entscheidend. Denn vor allem die Arbeit mit der jungen Zielgruppe macht für ihn die Freude an seinem Job aus.

Zahlreiche Studierende sind mit ihrem Einzug in der Eckenbergstraße zum ersten Mal auf sich allein gestellt und finden gerade ihren Weg in die Selbstständigkeit. Insbesondere ausländische Studierende leben weit von ihrem Zuhause und ihren Bezugspersonen entfernt. Die Betreuung der oft sehr jungen Mieterinnen und Mieter sei eine Herausforderung, die seinen Arbeitsalltag so spannend mache.

Wo kann ich einkaufen? Wie finde ich zum Bürgeramt? Abseits seiner eigentlichen Tätigkeiten ist er auch immer wieder die erste Anlaufstelle für alltagspraktische Fragen. Er gibt gerne Orientierung am neuen Wohnort und gelegentlich schlüpft er sogar kurzzeitig in die Elternrolle. Viele Studierende seien noch unerfahren und so werden Ratschläge in der Regel dankbar angenommen. Dass Bewohnerinnen und Bewohner mit Ängsten, Sorgen und Problemen immer zu ihm kommen können, ist fester Bestandteil seines Selbstverständnisses.

SIHTBAR BLEIBEN AUF DISTANZ

Im Frühjahr 2020 kam plötzlich der Einschnitt. Der Ausbruch der Corona-Pandemie hat Bülent Günebakans Arbeitsalltag und den seiner Hausverwalter-Kollegen auf den Kopf gestellt. Seitdem ist sehr vieles anders. Das offenbart schon die Auslastung in der Eckenbergstraße: Durch Reisebeschränkungen und verzögerte Visaverfahren war es vielen ausländischen Studierenden gar nicht möglich, für ihr Studium nach Essen zu kommen. Andere legten ihre Pläne vorerst auf Eis oder blieben bei den Eltern wohnen. So stehen viele Zimmer leer.

Grundlegend verändern musste sich außerdem der Kontakt zwischen Hausverwalter und Studierenden. Zum Schutz beider Seiten wird fast nur noch per Telefon und E-Mail kommuniziert. Ob Zimmerabnahmen oder Reparaturen: Begegnungen finden nur statt, wenn es sich nicht vermeiden lässt und dann nur mit großem Abstand. Zum einen erfordert die notwendige Distanz deutlich mehr Absprachen und zum anderen – das ist viel entscheidender – fehlt das lockere Miteinander.

Für Studierende ist der Wohnheimalltag zum Ausnahmezustand geworden. Seit Monaten spielt sich ihr gesamtes Leben – Studium wie Freizeit – fast ausschließlich in den Wohnungen ab. Kontaktbeschränkungen ließen keinerlei Geselligkeit in und außerhalb der WGs zu. Gemeinschaftsräume mussten geschlossen werden. Bülent Günebakan spürt sehr stark, wie sehr die Corona-Situation seine Be-



Im Umgang mit internationalen Studierenden greift Bülent Günebakan gerne auf seine Sprachkenntnisse zurück. Er spricht fließend Deutsch, Türkisch sowie Englisch und ein bisschen Kurdisch.

wohnerinnen und Bewohner belastet. Ängste, Jobverlust, Lagerkoller, Einsamkeit, fehlender Ausgleich – all das sind Themen, auf die er immer wieder stößt.

Umso wichtiger ist es Bülent Günebakan, weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten sichtbar zu sein und den Mieterinnen und Mietern immer ein offenes Ohr zu signalisieren. Allen Schwierigkeiten zum Trotz bleibt der Hausverwalter zuversichtlich. Ihn trägt der Gedanke, dass diese Pandemie eine Phase ist und sich „sein Haus“ bald wieder mit Leben, Lachen und der Leichtigkeit der Unbeschwertheit füllt.

Undichte Wasserhähne, verstopfte Abflüsse, leere Batterien: Arbeiten wiederholen sich. Es werde aber trotzdem nie langweilig, sagt er.

ZUR PERSON

Seit Ende 2016 betreut Bülent Günebakan das Wohnheim in der Eckenbergstraße als Hausverwalter. Nach einer Tätigkeit als Elektriker wechselte er zum STUDIERENDENWERK. Lange überlegen musste er damals nicht. Von Anfang an reizte ihn das internationale Flair der Mieterschaft, das seinen beruflichen Alltag prägt. Immer wieder aufs Neue Menschen aus aller Welt kennenzulernen – das begeistert ihn.





**VIRTUELL
INTERKULTURELL!**
Die Erprobung digitaler
Begegnungen
S. 22 – 25



INTERKULTURELLE ANGEBOTE

MIT UNS HEIMAT FINDEN.

Für ein Studium in eine neue Stadt ziehen – das kann ganz schön beängstigend sein. Mit den interkulturellen Angeboten des **STUDIERENDENWERKS** finden Studierende aus aller Welt rasch Anschluss. Vom Sprachcafé über interkulturelle Workshops bis hin zu Veranstaltungen in den Wohnheimen – für jede und jeden findet sich das passende Format.

INTERKULTURELLE ANGEBOTE UND VERANSTALTUNGEN



Ob Studierende von nebenan oder vom anderen Ende der Welt: Wir helfen beim Ankommen und sorgen für eine schnelle Vernetzung vor Ort. Wer sein Studium in Essen, Duisburg, Mülheim oder Bottrop beginnt, soll sich nicht nur gut aufgehoben, sondern auch einbezogen fühlen. Mit interkulturellen Trainings, einem Sprachcafé, dem Wohnheimtutoren-Team und der Unterstützung von studentischen Projektgruppen beleben wir die Willkommenskultur rund um den Campus.



INTERKULTURELLE KOMPETENZEN FÖRDERN

International hat sich das Ruhrgebiet zum attraktiven Studienort entwickelt. Dank zahlreicher Programme und Kooperationen ist der Campus ein besonders vielfältiger Ort geworden. Unsere drei Hochschulen führen Studierende aus aller Welt – und damit diverse Nationalitäten und Ethnien – zusammen. Um das multikulturelle Miteinander zu fördern, veranstaltet das STUDIERENDENWERK mehrfach im Jahr kostenlose interkulturelle Trainings und Workshops für deutsche und ausländische Studierende. Das Ziel: mehr Sensibilität gegenüber kulturellen Prägungen. Mittels verschiedener Methoden sammeln Studierende praktischen Input für den alltäglichen Umgang in ihrem jeweiligen Umfeld – für den Hochschulkontext und das spätere Berufsleben.

Zunächst in Präsenz gestartet entstand nach Ausbruch der Pandemie auch für die interkulturellen Trainings ein konzeptionell angepasstes, digitales Format. Teilnehmende erhalten eine Bescheinigung, die für das Zertifikat für internationale Kompetenz der Universität Duisburg-Essen angerechnet wird.

INTERNATIONALE MOBILITÄT AUSGEBREMST

Abgesagte Austauschprogramme, unkalkulierbare Reisebeschränkungen und fehlende Dokumente: Die Corona-Pandemie bremste die sonst so selbstverständliche Mobilität Studierender aus. Neben Ein- und Ausreiseverboten scheiterte der Auslandsaufenthalt auch an zu spät ausgestellten Visa. Durch weltweite Schließungen und den Notbetrieb von Botschaften entstanden für Studierende teils zu lange Wartezeiten.

**57
SPRACHINSELN**
gab es 2020 im digitalen
Sprachcafé!

VIRTUELLE SPRACHINSELN: CAFÉ-LINGUA DIGITAL

Anfahrt war gestern! Seit der Pandemie führt ein digitaler Treffpunkt die sonst wechselnden Veranstaltungsorte des beliebten Sprachcafés Café-Lingua zusammen. Größter Vorteil: Der virtuelle Ort lässt sich ganz bequem vom eigenen Sofa aus erreichen. Corona-konform begegnen sich Sprachbegeisterte in einem Zoom-Meeting, um Kontakte zu knüpfen und Sprachkenntnisse zu verbessern.

Aus ehemals physischen Sprachtischen wurden virtuelle Sprachräume, in denen nun Mutter- mit Fremdsprachlerinnen und -sprachlern ins Plaudern kommen. Ausgestattet mit Endgerät und Internetverbindung steht Café-Lingua damit allen interessierten Studierenden offen – und sei die jeweilige Entfernung zum Campus noch so groß.

Die digitalen Ausgaben fanden in Kooperation mit der Hochschule Ruhr West, dem AstA der Folkwang Universität der Künste, dem Konfuzius-Institut Metropole Ruhr e. V., dem TSC Tutoren Service Center der UDE, dem Institut für Optionale Studien und dem Akademischen Auslandsamt statt.

BESUCHERBEFRAGUNG ZUM SPRACHCAFÉ

In geselliger Runde neue Leute kennenlernen und quasi nebenbei noch Sprachpraxis sammeln. Das ist die Theorie. Doch geht das Konzept von Café-Lingua auf? Im Wintersemester 2019/2020 haben wir unsere Gäste befragt. Das erfreuliche Ergebnis: große Zufriedenheit mit der Umsetzung des Sprachcafés.

81 % der Befragten haben neue Kontakte geknüpft.

86 % der befragten Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten durch die Teilnahme ihre eigenen Sprachkenntnisse erweitern.

58 % der Befragten bewerteten die Arbeit der Language Guides mit „sehr gut“. Weitere 37 % schätzten die Arbeit als „gut“ ein.



CHINESISCHES FRÜHLINGSFEST: EIN BISSEN HEIMAT IN DER MENSA

Gelebte Tradition weitab vom eigenen Zuhause: Über dieses besondere Erlebnis freuten sich chinesische Studierende in mehreren Mensen des STUDIERENDENWERKS. Anlässlich des chinesischen Neujahrs- und Frühlingsfests kamen Speisen wie Fan qie dan hua tang (Tomaten-Ei-Suppe), Jiaozi (gefüllte Teigtaschen) und Tang Yuan (Reisbällchen mit Kokos) auf den Teller.

Aufgrund der großen Bedeutung wird das Frühlingsfest in China traditionell mit der gesamten Familie gefeiert. Chinesische Studierende konnten in Essen, Duisburg und Mülheim den Jahresbeginn nach dem Mondkalender zusammen mit Kommilitoninnen und Kommilitonen begehen – zur Freude aller Gäste.

Neben dem kulinarischen Genuss wurde das Frühlingsfest nicht nur im Speisesaal, sondern auch hinter den Kulissen zum Ort des interkulturellen Austauschs. Um die angebotenen Speisen so authentisch wie möglich zu servieren, brachten Studierende aus China ihr Wissen um traditionelle Zutaten und die bewährte Koch-Erfahrung ihrer Familien ein. Abgerundet wurde das Frühlingsfest durch ein Rahmenprogramm vom Konfuzius-Institut Metropole Ruhr.





ZUR PERSON

Julia Garbar ist Referentin Interkulturelles. Während der Elternzeit von Nikolina Engin leitet sie den Bereich kommissarisch. Seit Juli 2020 ist sie zudem stellvertretende Gleichstellungsbeauftragte. Zum STUDIERENDENWERK fand sie bereits während ihres Studiums. Damals unterstützte sie den Bereich Internationales zunächst als studentische Hilfskraft für PR und Öffentlichkeitsarbeit. Studierende aus aller Welt beim Ankommen und Einleben zu unterstützen, motiviert die studierte Anglistin und Germanistin jeden Tag aufs Neue.

INTERKULTURELLER AUSTAUSCH AUF DISTANZ: WIE GELINGT BEGEGNUNG VIRTUELL?

Einander in allen Facetten erleben und in genau dieser Vielfältigkeit voneinander lernen – so lässt sich das Programm des Bereichs Interkulturelles auf den Punkt bringen.

Was aber passiert, wenn dieser unmittelbaren Erfahrung ein Medium zwischengeschaltet wird?

Julia Garbar, Sean Martin und Till Eisert über ihre Erfahrungen der interkulturellen Begegnung im Digitalen.

Interkultureller Austausch lebt auch vom physischen Miteinander. Vor welche Herausforderungen stellt Sie das digitale Format?

Julia Garbar: Grundsätzlich können wir unsere Formate nicht 1:1 übertragen. Der fehlende persönliche Kontakt schafft weniger Vertrautheit. Emotionen und Gemeinschaftsgefühl sind schwerer zu transportieren. Wir gestalten alles so interaktiv wie möglich, aber es gibt klare Grenzen. Bei meinen interkulturellen Trainings ist die Aufmerksamkeitsspanne

im Online-Format deutlich kürzer als bei der analogen Version. Das muss ich konzeptionell berücksichtigen und die Inhalte auf das digitale Format anpassen.

Till Eisert: Bei den Wohnheimtutoren stehen wir vor der großen Herausforderung, dass viele unserer Formate so wie früher einfach nicht möglich sind. Ich denke zum Beispiel an das gemeinschaftliche Kochen im Wohnheim. Auch Spieleabende sind virtuell völlig anders, als wenn wir gemeinsam an einem Tisch sitzen. Wir probieren immer noch aus, was bei möglichst vielen Bewohnerinnen und Bewohnern gut funktioniert.

Es ist und bleibt herausfordernd, eine Atmosphäre aufzubauen, die sich vor Ort in kurzer Zeit von ganz alleine entwickeln würde. Außerdem habe ich festgestellt, dass digitale Veranstaltungen weniger Verbindlichkeit schaffen.

Sean Martin: Mittels Videokonferenz sind wir in unseren Sinneswahrnehmungen beschränkt – am Bildschirm können wir nur sehen und hören. Alle anderen Eindrücke lassen sich via Zoom nicht übermitteln. Insofern fühlt man das namensgebende Ambiente hinter Café-Lingua im digitalen Format leider weniger. Ansonsten stellen sich während der Meetings häufig auch technische Herausforderungen. Als Administratoren sind wir

„Ich möchte das Digitale nicht mehr missen.“

Julia Garbar

beispielsweise gefragt, wenn es darum geht, Störgeräusche zu reduzieren und für einen guten Ton zu sorgen.

Welche Chancen eröffnen digitale Begegnungen? Was hat Sie positiv überrascht?

Till Eisert: Die Unabhängigkeit vom Standort bietet uns definitiv Chancen. Für Bewohnerinnen und Bewohner ist es nun wesentlich leichter, Studierende aus anderen Wohnheimen kennenzulernen. Neben den Studierenden hier vor Ort erreichen wir außerdem ehemalige und zukünftige Mieterinnen und Mieter. Das ist neu.

Sean Martin: Dass wir im Online-Modus örtlich ungebunden sind, eröffnet uns für Café-Lingua ganz neue Möglichkeiten. Wer nicht in der Nähe der drei Hochschulen lebt, könnte analog nicht teilnehmen. Die Frage der Vereinbarkeit stellt sich aktuell nicht mehr und so erweitert sich der Kreis potentieller Teilnehmerinnen und Teilnehmer stark. Gerade im Hinblick auf unsere Language Guides ergeben sich dadurch mehr Kontinuität und Planbarkeit.

Apropos positive Überraschungen: Dank Zoom sind wir nicht an Öffnungszeiten gebunden. Das führt dazu, dass die Meetings von Café-Lingua in verkleinerter Runde teilweise bis in den frühen Morgen gehen. Es ist wirklich schön zu sehen, wie soziale Kontakte so aufrechterhalten werden können.

Julia Garbar: Bei der Frage nach positiven Überraschungen muss ich an zwei Erlebnisse denken, die mich sehr gefreut haben und mir im Gedächtnis geblieben sind. Zum einen haben sich Studierende in die Willkommensveranstaltung für neue Bewohnerinnen und Bewohner eingelogggt, die zwar schon eine Zusage für ein Wohnheim hatten, sich aber noch in ihrem Heimatland befanden.

Zum anderen erinnere ich mich gerne an einen besonderen Online-Moment von Café-Lingua. Zu Beginn des Events schaltete sich ein Studierender in Begleitung seines Kindes dazu. Er begrüßte uns, entschuldigte sich für ein paar Minuten, um sein Kind ins Bett zu bringen, und kehrte anschließend zum Zoom-Event zurück. Im analogen Rahmen wäre dies nicht möglich gewesen!

Zurzeit gibt die Corona-Pandemie digitale Alternativen vor. Werden Sie perspektivisch an virtuellen Formaten festhalten?

Till Eisert: In meinem Bereich sehe ich das Digitale als punktuelle Ergänzung zu physischen Veranstaltungen. Ich könnte mir beispielsweise sehr gut vorstellen, dass wir bei unserer Willkommensveranstaltung zu Semesterbeginn einen zusätzlichen Online-Termin anbieten. So steht die Veranstaltung allen Interessierten offen – unabhängig von ihrem Aufenthaltsort.

„In meinem Bereich sehe ich das Digitale als punktuelle Ergänzung zu physischen Veranstaltungen.“

Till Eisert



ZUR PERSON

Till Eisert kam 2016 zum STUDIERENDENWERK. Damals stieg der gebürtige Leipziger als Wohnheimtutor der Eckenbergstraße 11-13 ein. Im Frühjahr 2019 übernahm der Chemiestudent die Koordination des Tutorenprogramms. Seine Faszination für den Bereich Interkulturelles ist seitdem ungebrochen. Vor allem die Arbeit mit den unterschiedlichen Perspektiven, Hintergründen und Geschichten internationaler Studierender reizt ihn an seiner Tätigkeit.

ZUR PERSON

2016 startete Sean Martin als Wohnheimtutor beim STUDIERENDENWERK. Seit Sommer 2019 betreut er das Sprachcafé Café-Lingua als Koordinator. Hauptberuflich widmet er sich in seinem Studium an der Universität Duisburg-Essen den angewandten Kognitions- und Medienwissenschaften. Seit seiner persönlichen Auslandserfahrung in den Niederlanden ist Sean Martin die Unterstützung und Vernetzung internationaler Studierender ein besonders wichtiges Anliegen.



Für die Arbeit der Wohnheimtutorinnen und -tutoren spielt die Face-to-Face-Begegnung dagegen eine ganz entscheidende Rolle. Unsere Aktivitäten sind in der Regel stark an das jeweilige Wohnheim gebunden. Das besondere Gemeinschaftsgefühl entsteht vor Ort, indem man physisch miteinander in Kontakt tritt und gemeinsam etwas erlebt. Zu unseren beliebtesten Formaten zählen gesellige Koch- und Grillabende.

Julia Garbar: Ich möchte das Digitale nicht mehr missen und sehe es auch zukünftig als festen Bestandteil unseres Programms. Bleibt uns aber wieder die Wahl zwischen analog und digital, gilt es immer genau zu prüfen, wofür sich der Online-Rahmen tatsächlich eignet.

Ohne Zweifel werden Veranstaltungen in persona Vorrang haben, denn das physische Erleben macht das Studentsein nun mal aus. Wir Menschen sind soziale Wesen, die andere kennenlernen und gerne mittendrin sein möchten. Dazu gehört das Campusleben – mit all seinen Aktivitäten vor Ort. Ein rein digitales Miteinander kann diese Erfahrungen nicht ersetzen.

Wie Till schon sagt: Das Online-Format ist ein wertvoller Zusatz, der sich unter anderem gut für Workshops und Informationsveranstaltungen eignet. Auch digitale Zusatztermine für Café-Lingua – insbesondere in den Semesterferien – werden sich langfristig bewähren.

Sean Martin: Diese Einschätzung kann ich nur unterstreichen: Ich sehe die virtuellen Möglichkeiten auch als Potential, das wir in Zukunft gezielt einsetzen sollten. So oder so wird das Digitale immer stärker Teil unseres Alltags. In Bezug auf Café-Lingua bildet ein virtueller Ort langfristig gesehen eine optimale Ergänzung der physischen Treffpunkte. Ich bin wirklich gespannt darauf, die technische Weiterentwicklung der nächsten Jahre und Jahrzehnte mitzuerleben. Virtual Reality-Anwendungen werden digitale Begegnungen noch stark verändern und neue Erlebnisse möglich machen.

„In Bezug auf Café-Lingua bildet ein virtueller Ort langfristig gesehen eine optimale Ergänzung der physischen Treffpunkte.“

Sean Martin





**UNTERSTÜTZUNG
KONTAKTLOS**

Video- und Telefonbera-
tung in der Pandemie
S. 30 – 31

BERATUNG

MIT UNS SORGENFREI STUDIEREN.

Mit uns sind Studierende gut beraten im Studium unterwegs. Ganz gleich ob finanzielle Sorgen, persönliche Krise oder Unterstützung beim Studieren mit Kind – wir hören zu, informieren und finden gemeinsam einen Weg. Kostenlos, anonym und vertraulich.

SOZIALE UND PSYCHOLOGISCHE BERATUNG



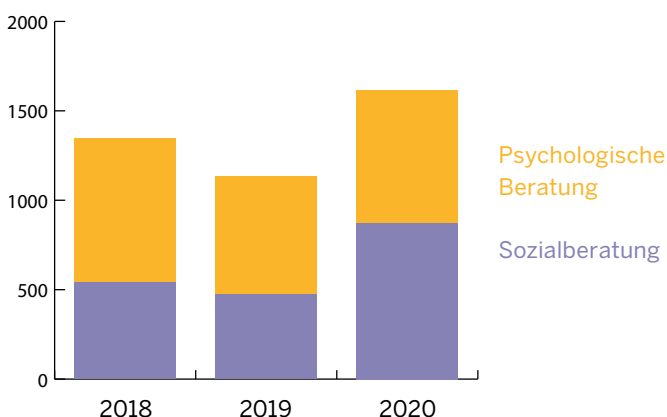
Prokrastination, körperliche Beeinträchtigungen, finanzielle Sorgen, seelische Belastungen: Gründe gibt es viele, die Beratungsstelle des STUDIERENDENWERKS aufzusuchen. Wir begleiten Studierende von der Einschreibung bis zur letzten Prüfung – bei allem, was dazugehört. Kostenlos und vertraulich zeigen wir Ratsuchenden neue Perspektiven auf und unterstützen sie auf ihren individuellen Wegen.

MEHR BELASTUNGEN IM UND NEBEN DEM STUDIUM

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben den Alltag Studierender auf den Kopf gestellt. Infolge mehrerer Lockdowns und weitreichender Schließungen fielen etliche Stellen weg. Vor allem in der Gastronomie verloren viele Minijobber ihre finanzielle Basis.

Während medial – insbesondere durch die Überbrückungshilfe für Studierende – meist finanzielle Sorgen im Vordergrund stehen, kämpfen Studierende aber auch mit den psychischen Belastungen ihrer von Grund auf veränderten Lebenssituation: Für die allermeisten von ihnen spielte sich ihr Studium 2020 fernab vom Campus ab. Durch digitale Semester und Kontaktbeschränkungen sind Gefühle von Einsamkeit und Isolation allgegenwärtig. Besonders stark betroffen sind internationale Studierende.

Eine Online-Umfrage der Universität Mainz (Juni 2020) ergab, dass 39 Prozent der über 3.000 befragten Studierenden unter depressiven Symptomen wie Niedergeschlagenheit, Schlafstörungen oder dem Verlust von Interessen und Freude litten. Zwei Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer belasteten finanzielle Sorgen. Ein Viertel gab an, psychosoziale Unterstützung zu benötigen.



BERATUNG PER VIDEOGESPRÄCH GESTARTET

Live in Bild und Ton: Um Studierenden trotz vorübergehender Schließung der Anlaufstellen weiterhin zur Seite zu stehen, bietet das Beratungsteam des STUDIERENDENWERKS Videosprechstunden an. Die verwendete Plattform erfüllt höchste Datenschutzstandards und hat sich bereits im Gesundheitswesen bewährt. Seitdem bleibt Studierenden die Wahl zwischen dem klassischen Telefonat und einem digitalen Gespräch. Zusätzlich zur individuellen Vereinbarung können Ratsuchende ihren Video-Termin direkt online über die Website des STUDIERENDENWERKS buchen.

DIGITALE THEMENWOCHE MIT LIVE-FORMAT

Finanzierungsperspektiven fürs Studium aufzeigen – darin besteht der Auftrag des alljährlichen Tages der Studienfinanzierung. In Zeiten der Kontaktminimierung wurde aus einem Infotag eine Online-Themenwoche auf gleich mehreren Kanälen: Via Instagram, Facebook und auf seinem Blog gab das STUDIERENDENWERK im August 2020 erstmals kontaktlos Orientierung beim Thema Finanzen im Studium. Neben dem Jobben standen das BAföG und Studienkredite im Fokus.

Den Abschluss der virtuellen Woche bildete ein Live-Format auf Instagram. Im direkten Austausch mit den Zuschauenden wurden offene Fragen von Studieninteressierten, Eltern und Studierenden beantwortet.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Beratungskontakte 2020 um 46 Prozent gestiegen. In der Sozialberatung haben sich die Kontakte von 475 im Jahr 2019 auf 873 im Jahr 2020 erhöht. Dominierendes Themenfeld: Studienfinanzierung

ENG VERNETZT UND IM STÄNDIGEN AUSTAUSCH

Informieren, unterstützen, aber auch weiterleiten: Kompetente Beratung für Studierende fußt auf einem breit aufgestellten Netzwerk ganz unterschiedlicher Anlaufstellen – inmitten und außerhalb des direkten Hochschul Umfeldes. Als Teil dieses stabilen Netzes steht die soziale und psychologische Beratungsstelle des STUDIERENDENWERKS im engen fachlichen Austausch mit ihren Kooperationspartnern.

Aktiv ist sie unter anderem innerhalb des Beratungsnetzwerks der Universität Duisburg-Essen, in dem insgesamt acht Einrichtungen – darunter das Akademischen Beratungszentrum und das Akademische Auslandsamt – vereint sind. In gemeinsamen Veranstaltungen wie der alljährlichen Erstsemesterbegrüßung oder dem Tag der Studienfinanzierung (2020 beides digital) bündeln sich Kompetenzen besonders gewinnbringend.

Auch über den Campus hinaus ist unsere Beratungsstelle fest in den Hochschulstädten verankert. Zum Beispiel durch gemeinsame Angebote mit Wiese e. V., einer Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen.

GEFRAGTE EXPERTISE FÜR WDR UND CO.

Inwiefern trifft die Corona-Krise Studierende? Wie wirken sich digitale Lehre und soziale Distanz aus? Welche Sorgen treiben Studierende um? Ob Online, Print, Hörfunk oder Fernsehen: Seit Beginn der Pandemie ist das Beratungsteam des STUDIERENDENWERKS einmal mehr gefragter Interview- und Ansprechpartner für lokale Pressevertreterinnen und -vertreter.

Lockdown, digitales Lernen, Kontaktbeschränkungen: Das Leben spielte sich plötzlich ausschließlich zu Hause ab und wurde damit zur Belastungsprobe.



In 2020 gingen 38 % der Medienanfragen des STUDIERENDENWERKS auf das Konto der Beratung.

TOP-THEMEN 2020

Psychologische Beratung

1. Identitäts- und Selbstwertprobleme
2. Lern- und Arbeitsstörungen/Leistungsprobleme
3. Ängste

Soziale Beratung

1. Kredite/Darlehen
2. Jobben/arbeitsrechtliche Fragen
3. Sozialleistungen





WIE DIE PANDEMIE DEN BERATUNGSALLTAG VERÄNDERT

Vorbeikommen und Rat erhalten: Studierenden standen die Türen zur sozialen und psychologischen Beratungsstelle des STUDIERENDENWERKS buchstäblich weit offen. Doch mit Ausbruch des Coronavirus lautet die oberste Priorität plötzlich kontaktlos. So wird die Pandemie zur Geburtsstunde der Videoberatung.

Harald Kaßen, Bereichsleiter der sozialen und psychologischen Beratung, über die Herausforderungen und das Potential einer neuen Gesprächssituation.

„Die Pandemie spielt in nahezu jeder Beratung eine Rolle.“

Welche Anforderungen werden an eine Videoberatung gestellt und wo liegen für Sie die größten Unterschiede zum Vor-Ort-Gespräch?

Um als Beratungsstelle überhaupt mit einer Videoberatung starten zu können, bedarf es zunächst eines Tools, das die erforderlichen, hohen Datenschutzstandards erfüllt. Zurzeit arbeiten wir mit RED connect. Einer Software, die sich bereits im Gesundheitswesen etabliert hat und von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zertifiziert ist.

Die größten Unterschiede zwischen Vor-Ort-Gespräch und digitaler Beratung sehe ich im Beziehungsaufbau und in der Interaktion. Digital besteht zu Beginn mehr Distanz, denn in persona fängt der Beziehungsaufbau schon beim physischen Reinkommen an. Normalerweise wird ein Gespräch mit Gesten wie dem Händeschütteln, dem Reinbitten und dem Platzanbieten eingeleitet. Online gibt es diesen Vorlauf nicht, sondern es geht direkt los. Hinzu kommt, dass ich als Berater während eines Videogesprächs immer nur einen kleinen Ausschnitt meines Gegenübers wahrnehme. Durch diese bruchstückhaften Eindrücke gewinnt die Metaebene umso stärker an Bedeutung. Das heißt: Als Berater muss ich meine Wahrnehmung häufiger prüfen und mich meiner Einschätzung vergewissern, indem ich sie verbalisiere. Auf dieser Ebene entsteht also deutlich mehr Arbeit. Sie ist aber sehr wichtig, um Dinge richtig einordnen und benennen zu können.

Außerdem sind wir als Beraterinnen und Berater virtuell zwangsläufig passiver und in gewisser Weise auch methodenärmer als beim Gespräch vor Ort, da wir nur bedingt eingreifen können. Beginnt unser Gegenüber beispielsweise zu weinen, können wir keine Taschentücher reichen.

Im Gegenzug treten in einem Videogespräch aber andere Dinge in den Vordergrund und es ergeben sich einige große Vorteile – auf mehreren Ebenen. Dem aktiven Zuhören kommt eine größere Bedeutung zu und das Gespräch gewinnt insgesamt an Intensität. Nicht zu vergessen: Dank der digitalen Begegnung können ratsuchende Studierende zudem in ihrem eigenen Umfeld bleiben, wodurch sich meist eine gewisse Vertrautheit ergibt. Manche – natürlich nicht alle – können sich in diesem sicheren Rahmen besser öffnen.

Wie wird die Videoberatung von Studierenden angenommen?

Als wir die digitale Beratung einführten, gab es durchaus Studierende, die ihren Termin verschoben haben, um zum späteren Zeitpunkt eine persönliche Beratung vor Ort wahrzunehmen. 2021 merke ich davon nichts mehr. Die anfängliche Scheu ist verschwunden. Unsere Videoberatung wird sehr dankbar und positiv angenommen. Hatte es im Vorfeld Vorbehalte oder Unsicherheiten gegeben, bekamen wir nach den Terminen mehrfach die Rückmeldung, dass die oder der Ratsuchende vorher nicht gedacht hätte, dass die Videoberatung so gut funktioniert.

Welche Rolle spielt das klassische Telefongespräch noch für Ihre Beratungen?

Das Telefon ist immer noch eine Option, die von Studierenden gewählt wird. Langfristig läuft die Videoberatung dem Telefonat den Rang ab, das zeigt sich nach knapp einem Jahr Pandemieerfahrung. Trotzdem wird es nicht zur vollständigen Ablösung kommen. Das Telefonat ist und bleibt eine eigene Form der Beratung, die ihre Berechtigung und Wichtigkeit hat – mit einer eigener Qualität. Vor der Einführung des Videotools war ich wirklich überrascht, welche Intensität telefonische Beratungsgespräche haben können. Abgesehen davon bleibt uns das Telefon allein deshalb erhalten, weil es technisch anders aufgestellt ist als die Videotelefonie.

Senkt ein digitaler Rahmen die Hemmschwelle, Ihren Rat zu suchen?

Wissenschaftlich korrekt kann ich diese Frage nicht beantworten, weil wir dies nicht erheben. Insofern wissen wir nicht, ob diejenigen, die die Videoberatung nutzen, auch auf anderem Wege zu uns gekommen wären oder nicht.

Aus meiner eigenen Wahrnehmung heraus würde ich allerdings sagen, dass die Hemmschwelle nun viel geringer ist, weil sich Studierende spontan für eine Beratung entscheiden und sich einfach von zu Hause aus einloggen können – ohne Anfahrt und ohne gesehen zu werden. Ratsuchende haben uns in der Vergangenheit durchaus schon berichtet, dass sie schon mal all ihren Mut zusammengekommen hatten und dann während der offenen Sprechstunde doch wieder gegangen sind, weil der Wartebereich sehr gut besucht war. Sowas passiert jetzt nicht mehr.

Wie präsent ist die Pandemie in Ihren Beratungsgesprächen und durch welche Themen?

In unseren Beratungsgesprächen sind die Auswirkungen von COVID-19 allgegenwärtig. Die Pandemie spielt in nahezu jeder Beratung eine Rolle. Es gibt nach wie vor die vorherrschenden Grundthemen, mit denen Studierende zu uns kommen. In der psychologischen Beratung zählen dazu unter anderem Identitäts- und Selbstwertprobleme sowie Leistungsdruck. Die Pandemie ist ein absoluter Verstärker bereits bestehender Probleme. Die zusätzlichen Belastungen des Virus begünstigen vorhandene Stimmungen und Schwierigkeiten.

Dominant sind außerdem Einsamkeit und Isolation – insbesondere bei internationalen Studierenden. Das sind bei Weitem keine neuen Themen, aber zurzeit ziehen sie sich durch alle Beratungen.

Ausblick in die Zukunft: Die Pandemie ist überwunden – bleibt die Videoberatung?

Definitiv! Die Videoberatung wird bleiben und langfristig zum festen Bestandteil unseres Angebotes werden – neben dem Telefon und den Gesprächen vor Ort. Ganz unabhängig von den Einschränkungen einer Pandemie bietet das Videogespräch einfach sehr viele Vorzüge.

Dank der digitalen Beratung sind Studierende örtlich ungebunden, das ist gerade bei einer Pendler-Uni sehr von Vorteil. Auch die Lücken, die sonst durch Abwesenheit – zum Beispiel in den Semesterferien – entstehen, können wir dadurch schließen.

Grundsätzlich müssen Ratsuchende nicht mobil sein, um unsere Beratung per Videoanruf in Anspruch zu nehmen. Für Studierende mit einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung fallen dadurch Barrieren weg. Nicht zuletzt erreichen wir mit der Videoberatung nun auch Studierende, die in ihrem Alltag mit wenig Antrieb kämpfen und für die der Weg zu uns ins Büro möglicherweise eine zu große Hürde gewesen wäre.

ZUR PERSON

Harald Kaßen kam 2014 zum STUDIERENDENWERK. Nach vielfältigen Stationen – zuletzt eine eigene Praxis für Psychotherapie – verstärkte er die Sparte Soziales und Interkulturelles zunächst als Berater. Seit Frühjahr 2016 leitet der studierte Sozialwissenschaftler den Bereich soziale und psychologische Beratung. Vom Bewerbungstraining über die Wohnungslosenhilfe bis hin zur Förderschule: Im Umgang mit ratsuchenden Studierenden kommt ihm sein reicher Schatz an haupt- und nebenberuflichen Erfahrungen zugute.





MENSA AUF ABRUF
Wie COVID-19 die
Gastronomie veränderte.
S. 38 – 39

GASTRONOMIE

MIT UNS GESUND GESTÄRKT!

Wir bieten in unseren Mensen und Cafeterien ein gesundes und vielfältiges Angebot zu studienfreundlichen Preisen. Vegetarisch, vegan und mit Fleisch oder Fisch – unser Speiseplan ist bunt. Wir sorgen für gesunde Stärkungen und guten Geschmack im Studium.

GASTRONOMIE



277.827

verkaufte Essen

69.894

davon vegetarische
Gerichte

16

Einrichtungen

106.337

verkaufte Portionen
Fairtrade-Kaffee

In unseren Mensen und Cafeterien bieten wir Studierenden und Beschäftigten der Hochschulen ihre Portion Stärkung für einen erfolgreichen Tag. Die breit aufgestellten Speisepläne nehmen die vielfältigen Ansprüche unserer Gäste auf. So gelingt es uns, jeden Geschmack zu treffen. Dank der subventionierten Preise sind Studierende in unseren Einrichtungen nicht nur vollwertig, sondern auch budgetschonend versorgt.

EINGESCHRÄNKTER BETRIEB WIRD NORMALITÄT

Vom reinen To-go-Betrieb über ein beschränktes Sitzplatzangebot bis hin zur flächendeckenden Schließung: Das erste Pandemie-Jahr forderte von der Leitung und allen Beschäftigten der Gastronomie maximale Flexibilität. Denn sicher ist seitdem nur noch eins: Mit Verbreitung des Coronavirus gehört Planbarkeit der Vergangenheit an.

Erfahren im Umgang mit Hygienekonzepten konnten alle Prozesse schnell angepasst werden. Im von Grund auf veränderten Arbeitsalltag entwickelten sich mit notwendigen Maßnahmen wie der wahlweise analogen oder digitalen Gästeregistrierung neue Routinen. Für den Großteil der Bediensteten in Cafeterien und Mensen bedeutet der stark eingeschränkte Betrieb das Bereithalten in vorübergehender Kurzarbeit.

SEHENSWERTE VERWANDLUNG: ROTE CAFETE, CAMPUS ESSEN

Eine umfassende Sanierung hat der Roten Cafete, Campus Essen ein neues Gesicht verliehen. Herzstück der Wohlfühl-Atmosphäre bilden die warmen Holzöne, die sich in ganz unterschiedlichen Formen durch alle Bereiche der Cafeteria ziehen. Im Zuge der Neugestaltung erhielt ein neues Raumkonzept Einzug. Das Credo: modern und funktional. Durch die Einteilung in verschiedene Zonen wird der große Raum nun klar strukturiert. Die neu geschaffenen Flächen bieten sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen geeignete Rückzugsorte.

Vom Snack auf dem Sprung bis zur ausgiebigen Mittagspause – die Vielfalt an Sitzgelegenheiten greift sämtliche Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher auf. Dabei ermöglichen die neuen Möbel nicht nur entspannte Auszeiten, sondern laden auch zum konzentrierten Verweilen ein.

SCHNELL, KOMFORTABEL, ELEKTRONISCH

„Bargeld ade!“ hieß es im Herbst 2020 in der Gastronomie des STUDIERENDENWERKS. Initiiert wurde die Umrüstung der Kassensysteme bereits vor Ausbruch des Coronavirus. Anlass war die sogenannte Bonpflicht.

Seitdem bezahlen Gäste in allen geöffneten Mensen und Cafeterien rein elektronisch. Neu: Reicht das Ausweis-Guthaben an der Kasse nicht mehr aus, kommt einfach die EC-Karte zum Einsatz. Für den vergünstigten Tarif müssen Studierenden- bzw. Dienstaussweis jedoch weiterhin vorgelegt werden.

Neben der schnellen und hygienischen Abwicklung der Zahlvorgänge erleichtert der Verzicht auf Bargeld außerdem flexible Reaktionen auf die Infektionsentwicklung in der Pandemie. Mit der Umrüstung läuft auch die Nutzung der CashCards allmählich aus. Da alle Gäste nun bequem per EC-Karte zahlen können, werden an externe Besucherinnen und Besucher keine Karten mehr ausgegeben.

MENSA FÜR ZU HAUSE

Mit unseren Rezepten holen sich Studierende jederzeit ein bisschen Mensa nach Hause: stw-edu.de/blog

Zum Wintersemester 2020/21 konnte der Betrieb in den Mensen an den Standorten in Essen und Duisburg wieder aufgenommen werden. Studierende wie Beschäftigte des STUDIERENDENWERKS und der UDE freuten sich gleichermaßen.





Ausgestattet mit zahlreichen Steckdosen lassen sich Essen, Ruhen und Arbeiten in der Roten Cafete optimal verbinden.

VEGAN-FREUNDLICH:

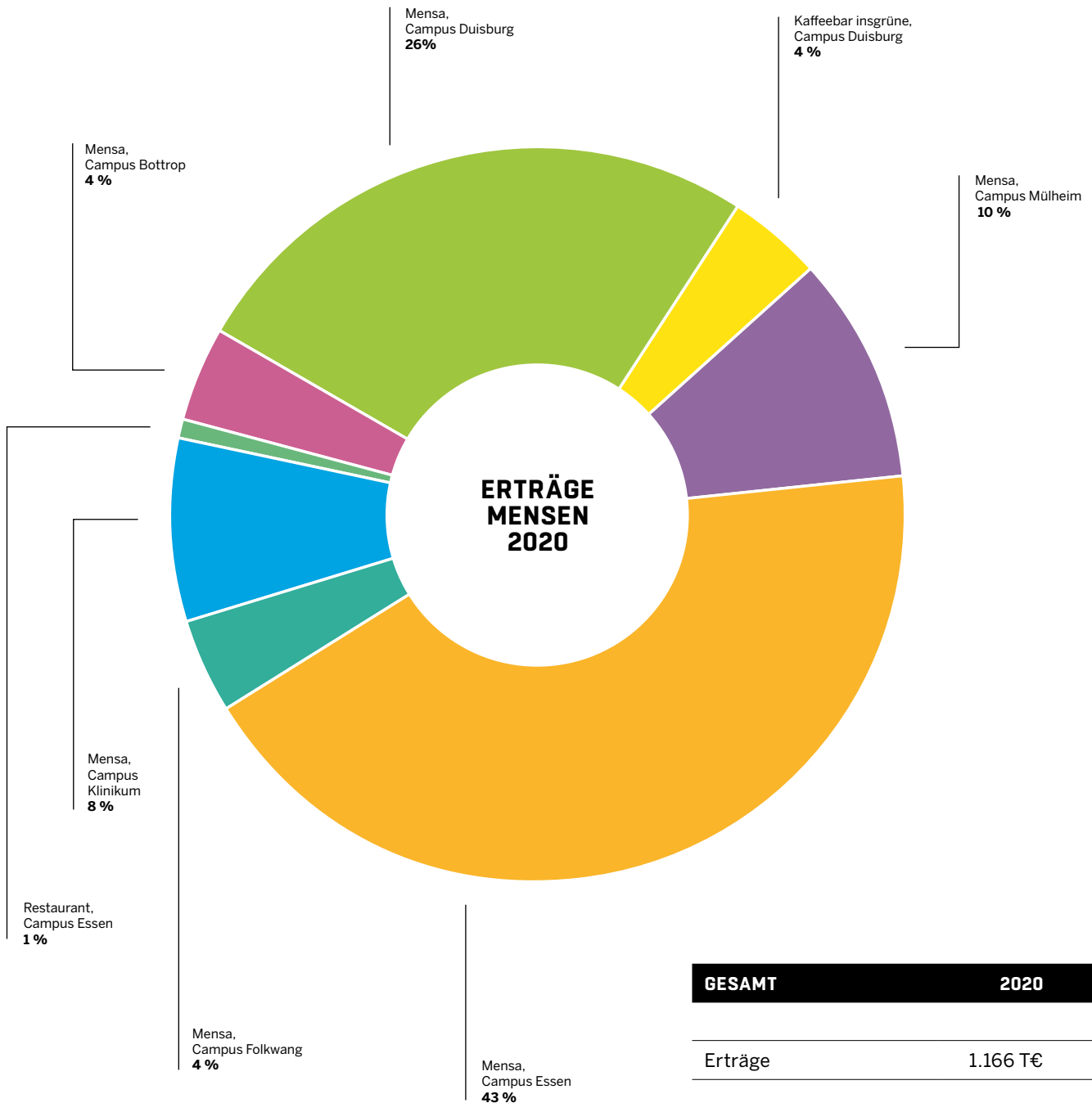
PETA-ANERKENNUNG FÜR MENSEN

Drei von fünf möglichen Sternen! Für ihr veganes Angebot wurden die Mensa, Campus Essen und die Mensa, Campus Duisburg erneut als vegan-freundlich ausgezeichnet. Im aktuellsten Ranking der Tierrechtsorganisation – Anfang 2020 veröffentlicht – werden die beiden größten Mensen des STUDIERENDENWERKS in die Kategorie der „Top-Mensen“ eingeordnet.

Damit belegen sie eine der Spitzenpositionen. Lediglich zwei Mensen anderer Studierendenwerke, die ausschließlich vegane Speisen anbieten, schnitten mit jeweils vollen fünf Sternen besser ab. Die Bewertungskriterien setzten sich unter anderem aus dem täglichen Angebot an veganen Speisen, der Schulung des Personals, dem Gesamtkonzept sowie der Entwicklung der Mensen zusammen. Neben den Gerichten wurden von PETA auch Mensastammtische und Ernährungsworkshops gewürdigt. Insgesamt 36 Studierendenwerke aus ganz Deutschland haben an der Befragung zu Veganismus in Mensen und Cafeterien durch PETA teilgenommen.

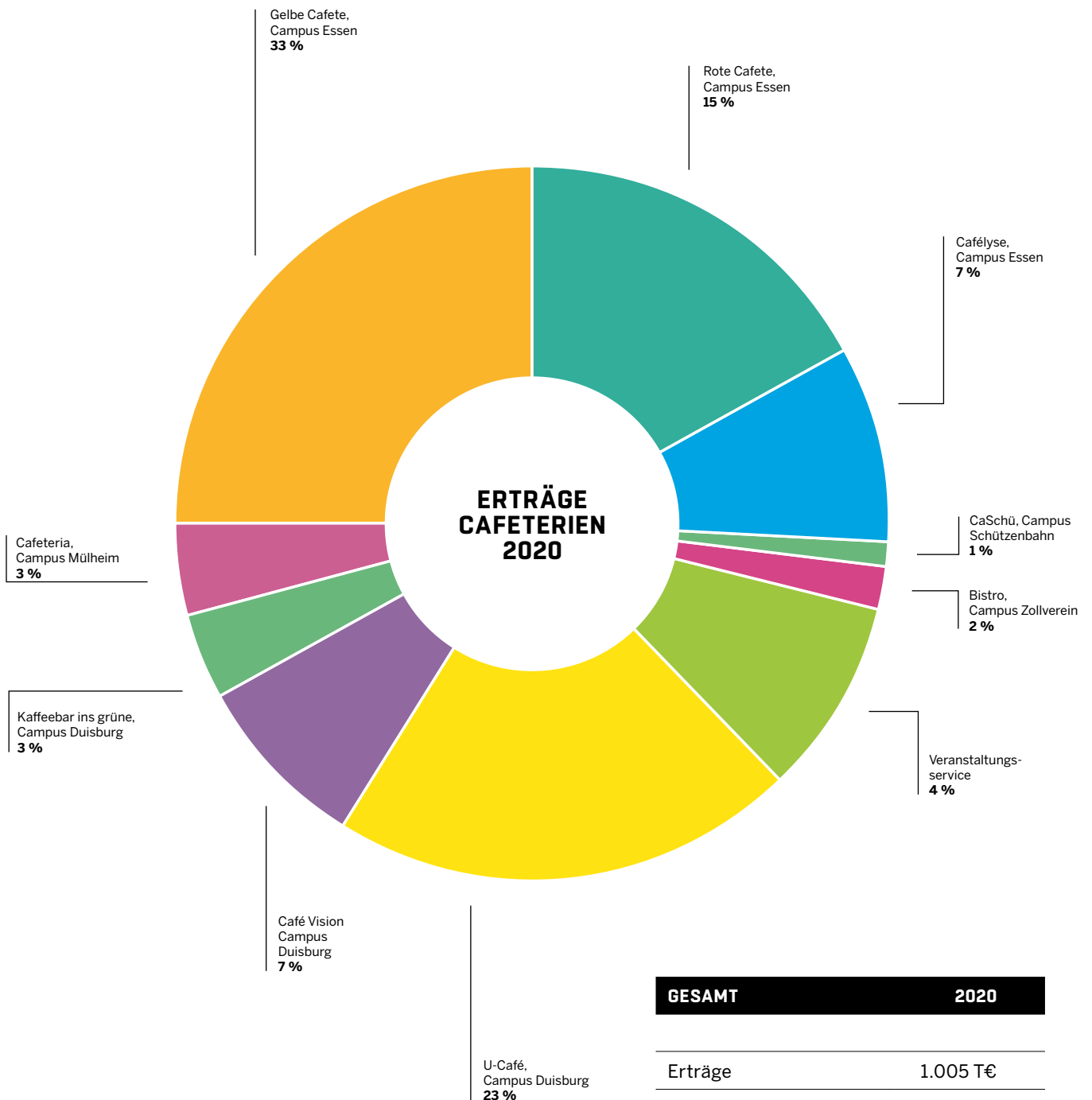


ERGEBNISÜBERSICHT DER MENSEN



GESAMT	2020
Erträge	1.166 T€
Wareneinsatz	523 T€
Personalkosten	2.566 T€
Sonstige Gemeinkosten	1.579 T€
Overhead-Kosten	2.506 T€
Aufwendungen	7.174 T€
ERGEBNIS	-6.008 T€
ERTRAGSQUOTE	16%

ERGEBNISÜBERSICHT DER CAFETERIEN



GESAMT	2020
Erträge	1.005 T€
Wareneinsatz	443 T€
Personalkosten	1.424 T€
Sonstige Gemeinkosten	949 T€
Overhead-Kosten	1.554 T€
Aufwendungen	4.370 T€
ERGEBNIS	-3.365 T€
ERTRAGSQUOTE	23%



MENSA AUF ABRUF

Kaum ein anderer Bereich des STUDIERENDENWERKS wird so stark von den Entwicklungen der Pandemie bestimmt wie die Gastronomie. Von jetzt auf gleich stellte der Ausbruch des Coronavirus den Betrieb der Cafeterien und Mensen auf den Kopf. Seitdem gibt die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen den Ton an.

Mittendrin befindet sich Martin Koch. Als Küchenleiter der Mensa, Campus Essen, gibt er Einblicke in die großen Veränderungen und berichtet davon, wie er lernte, mit dem Unplanbaren zu planen.

„Ich plane von Verordnung zu Verordnung.“

Was bedeutete der Ausbruch der Pandemie für Sie und Ihre Belegschaft?

Der Tag der Schließung im März 2020 war ein fordernder Tag. Knapp 50 Beschäftigte ohne eine Ahnung, wann und wie es weitergeht, nach zu Hause zu schicken, ist einfach furchtbar.

Für mich selbst ging es trotz Schließung nach kurzer Unterbrechung weiter. Ich stand Tag für Tag mit unserem Auszubildenden, Alexander Böhm, in der Küche. Seine Ausbildung

musste schließlich weitergehen – ob mit oder ohne Gäste.

Für die allermeisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mensa, Campus Essen, bedeutet die Pandemie nach wie vor Kurzarbeit auf unbestimmte Zeit. Als wir im Oktober letzten Jahres mit einem eingeschränkten Angebot wiedereröffneten, konnte ein Teil der Belegschaft glücklicherweise in den Dienst zurückkehren. Doch wir bewirten seitdem viel weniger Gäste und das mit einem eingeschränkten Angebot. In allen Phasen, in denen wir während der Pandemie geöffnet hatten, wurde nur ein Bruchteil des üblichen Personals gebraucht. An diesem Punkt stehen wir auch jetzt noch. Und so gibt es natürlich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereits ein Jahr darauf warten, dass es endlich für sie weitergeht.

Natürlich ist entscheidend, dass die Beschäftigten durch das Kurzarbeitergeld und die vollständige Aufstockung finanziell aufgefangen werden. Dafür sind alle sehr dankbar. Doch sie würden eben auch gerne etwas zurückgeben. Niemand möchte zu Hause untätig warten. Der Wunsch ist entsprechend groß, bald wieder in den Arbeitsalltag zurückkommen zu können.

Die vergangenen Monate haben uns die Unberechenbarkeit dieser Krise sehr eindrücklich gezeigt. Während in der Mensa heute noch gegessen wird, kann morgen schon die Schließung kommen. Wie planen Sie als Küchenleiter inmitten dieser Ungewissheit?

Zurzeit gar nicht – wir reagieren. Planung im eigentlichen, langfristigen Sinne ist nach wie vor nicht möglich. Seit Beginn der Coronakrise richtet sich alles nach den politischen Vorgaben. Maßgeblich ist die Coronaschutzverordnung des Landes NRW.

Insofern plane ich von Verordnung zu Verordnung. Erst wenn die neue Fassung vorliegt, kann die Geschäftsführung grundlegende Entscheidungen zum Angebot treffen. Daraufhin plane ich das benötigte Personal ein, erstelle den Speiseplan und kümmere mich zusammen mit dem Einkauf um die Waren. Zum Vergleich: Normalerweise gibt es bei uns einen 8-Wochen-Speiseplan. Die Ware wird grundsätzlich so bestellt, dass sie sich bereits 14 Tage im Voraus bei uns im Haus befindet. Das funktioniert im Moment nicht.

Nach vielen Monaten der Schließung fand im Oktober 2020 die Wiedereröffnung der Mensa statt. Wie haben Sie und Ihr Team diesen Tag erlebt?

Natürlich war die Wiedereröffnung am 19. Oktober 2020 für alle Beteiligten etwas sehr Besonderes. Auf diesen Tag haben wir schließlich lange gewartet. Es war wirklich schön zu sehen, wie sich die Mensa wieder mit Leben füllte. Unsere Gäste waren dankbar, wieder in der Mensa versorgt zu werden.

Auch war nach vielen Monaten der Schließung die Wiedersehensfreude innerhalb des Teams entsprechend groß. Alle waren unglaublich froh darüber, sich endlich wieder ans Werk machen zu können.

Seit Beginn der Kurzarbeit befanden sich alle Beschäftigten quasi permanent auf Abruf. Für diejenigen, die ich nach so langer Zeit wieder zurück in den Dienst holen konnte, war dieser Tag mit viel Erleichterung und großen Hoffnungen verbunden.

Wie gehen Sie mit Sorgen und Ängsten der Beschäftigten um?

Dass diese anhaltende Ungewissheit Zukunftssängste auslöst, ist absolut verständlich. Solche Sorgen nehme ich sehr ernst. Das bedeutet: Ich nehme mir Zeit, um in Ruhe darüber zu sprechen.

Auch wenn wir uns zurzeit nicht mehr im STUDIERENDENWERK begegnen, halten wir untereinander weiterhin Kontakt. Nach wie vor bin ich für jede und jeden erreichbar. Das ist mir wichtig. Schließlich sind und bleiben wir ein Team.

Das Jahr 2020 ist gemeistert – die Pandemie leider noch nicht überwunden. Was ist Ihre Hoffnung?

Ich wage keine Prognose, was uns die kommenden Monate bringen. Dafür ist die Lage noch zu unübersichtlich. Um in kleinen Schritten zu denken: Ich wünsche mir, dass wir langfristig den – wenn auch eingeschränkten – Betrieb mit Sitzplätzen beibehalten können. Insofern ist meine Hoffnung, dass wir unseren Gästen wieder dauerhaft mindestens zwei verschiedene Essen anbieten, die sie sich auch bei uns vor Ort in Ruhe schmecken lassen können.

„Nach wie vor bin ich für jede und jeden erreichbar. Das ist mir wichtig. Schließlich sind und bleiben wir ein Team.“

ZUR PERSON

Martin Kochs Karriere im STUDIERENDENWERK begann 2005 – damals als Koch in der Mensa, Campus Klinikum. Seitdem führte ihn seine Laufbahn in fast jede Campus-Küche. Mit 32 Jahren Gastronomie-Erfahrung übernahm er 2017 die Küchenleitung der Mensa, Campus Essen. Ob exklusives Menü vom Sternekoch, gehobenes Candle Light Dinner oder rauschender Abiball: Neben dem Tagesgeschäft hat Martin Koch vor allem Spaß an der Ausrichtung von Aktionen und Veranstaltungen.





**ALS MANN
IN DER KITA**

Ein Erzieher über
seinen Traumberuf
S. 44 – 45

KINDER- BETREUUNG

MIT UNS SIND KINDER GUT BETREUT!

Beim täglichen Jonglieren zwischen Hörsaal, Haushalt und Wickelkommode greifen wir beratend unter die Arme. In unseren Kitas und Tagespflegen fühlen sich die Kleinen pudelwohl. So können sich studierende Eltern sorgenfrei ihrem Studium widmen.



KINDERBETREUUNG

„Gemeinsam werden wir das Kind schon schaukeln!“ Mit unseren Kitas und Tagespflegen geben wir studierenden Eltern dieses wichtige Versprechen. In Essen, Duisburg und Mülheim werden über 130 Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Schuleintritt betreut. Die individuelle Entwicklung fördern und gleichzeitig dem jeweiligen Rhythmus Raum geben – dafür bringen sich pädagogische Fachkräfte Tag für Tag ein. In einem bunten Umfeld: Durch die internationale Elternschaft mischen sich in unseren Einrichtungen viele Kulturen.



3

Kitas

2

Tagespflegen

133

Betreuungsplätze

5 %

der Studierenden
unserer Hochschulen
haben ein Kind

KINDERBETREUUNG IM ANPASSUNGSMODUS

Mit der Pandemie begann in den Kitas und Tagespflegen des STUDIERENDENWERKS die Zeit der großen Einschnitte und stetigen Anpassung. Seit der anfänglichen Schließung der Einrichtungen durchläuft die Kinderbetreuung in Nordrhein-Westfalen ganz unterschiedliche Betriebsphasen. Im Zuge dessen mussten alle Betreuungszeiten reduziert werden. Je nach Vorgabe der Coronabetreuungsverordnung konnte außerdem nur ein Teil der angemeldeten Kinder betreut werden. Doch waren wir währenddessen im Dienst.

Umfassendes Desinfizieren, konsequentes Tragen einer Schutzmaske, strikte Gruppentrennung, neue Bring- und Abholkonzepte – das und vieles mehr wurde Kita-Alltag. Durch die dynamische Entwicklung kam es oft zu kurzfristigen Änderungen, auf die Leitungen, Erzieherinnen und Erzieher als auch Eltern sehr flexibel reagieren mussten.

Die Corona-Krise hat den besonderen Stellenwert der Kitas und Tagespflegen sehr eindrücklich vor Augen geführt. Denn für unsere studierenden Eltern bedeutet verlässliche Betreuung eine große Entlastung, die ihren Familien auch ein wichtiges Stück Normalität zurückgibt.

MEHR UNTERSTÜTZUNG FÜR BESSERE CHANCEN – „PLUSKITA“

Gleich zwei unserer Kitas sind 2020 zur sogenannten plusKITA ernannt worden. Dadurch erhalten sowohl die Kita Brückenspatzen in Essen als auch die Kita Campino in Duisburg zusätzliche Fördermittel vom Land Nordrhein-Westfalen. Die Zielsetzung: Erschweren Startbedingungen benachteiligter Kinder von Anfang an entgegenwirken und damit langfristig für bessere Bildungschancen sorgen.

Mit den zur Verfügung gestellten 30.000 € pro Jahr verpflichten sich geförderte Kindertagestätten dazu, eine zusätzliche Teilleistung einzustellen sowie regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen, um passgenaue Konzepte zu entwickeln und diese anschließend in die Umsetzung zu bringen. Neben der Sensibilität für die Armutproblematik spielt die gezielte Sprachförderung eine entscheidende Rolle.

Während die Maßnahme in der Essener Kita Brückenspatzen zunächst auf fünf Jahre befristet ist, bleibt die Duisburger Kita Campino dauerhaft eine plusKITA. Zurzeit werden im Bundesland Nordrhein-Westfalen rund 1.700 Einrichtungen auf diese Weise gefördert.



Seit 2020 ist die Kita Campino, Campus Duisburg als plusKITA klassifiziert. Durch das Förderprogramm können neue Serviceleistungen angeboten werden.



DIGITALE UNTERLAGEN

Über unsere Website versorgen die Kitas Eltern und Kinder während der Schließung mit Materialien und Grußbotschaften.

 **14 KINDER**
Kindertagespflege
Ruhrkids und Forscherkids
Campus Mülheim

10 KINDER  **Kita Tiegelkids,**
Campus Essen

50 KINDER  **Kita Brückenspatzen,**
Campus Essen

 **9 KINDER**  **50 KINDER**
Kindertagespflege
Campuskids
Campus Duisburg

Familienzentrum
Kita Campino
Campus Duisburg

BAFÖG: HÖHERE ZUSCHLÄGE FÜR STUDIERENDE MIT KIND

Dank der letzten BAföG-Reform (26. BAföG-Änderungsgesetz) erhalten studierende Eltern, die durch BAföG gefördert werden und mit ihrem Kind zusammenleben, höhere Zuschläge. Die Anhebung des sogenannten Kinderbetreuungszuschlags erfolgte in zwei Stufen: Im ersten Schritt zunächst von 130,00 € auf 140,00 € erhöht, werden Studierenden mit Kind seit dem Wintersemester 2020/2021 150,00 € pro Monat für jedes Kind gewährt.

Teil der Verbesserung ist auch die Erhöhung der Altersgrenze. Nun werden Kinder bis zu einem Alter von 14 statt 10 Jahren berücksichtigt. Der Zuschlag wird als Vollzuschuss gewährt und nicht auf andere Sozialleistungen wie zum Beispiel Wohngeld angerechnet. Den Kinderbetreuungszuschlag kann grundsätzlich nur ein Elternteil erhalten.

PÄDAGOGISCHE FACHKRÄFTE WEITERHIN STARK GEFRAGT

Infolge des Rechtsanspruchs hat sich die Anzahl der in einer Kita betreuten Kinder deutschlandweit deutlich erhöht. Trotzdem sind Kita-Plätze weiterhin begehrt. Eine Schlüsselrolle spielt das Personal: Erzieherinnen und Erzieher sind gefragte Fachkräfte, von denen es in Deutschland viel zu wenige gibt. Im Segment der frühen Bildung fehlen bundesweit bereits etwa 100.000 Erzieherinnen und Erzieher. Berechnungen zufolge könnte sich diese Zahl bis zum Jahr 2030 nahezu verdoppeln.

Um gegenzusteuern, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ende 2018 das Programm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ aufgesetzt. Die Maßnahmen zielen sowohl auf Schulabgängerinnen und -abgänger als auch auf ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher ab.

Ein Ansatzpunkt: Das Modell der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung fördern und so die Ausbildungszeit finanziell attraktiver machen. Auch wir als STUDIERENDENWERK spüren die große Nachfrage nach gut ausgebildeten Kräften und hoffen darauf, dass die eingeleiteten Maßnahmen tatsächlich in den nächsten Jahren Wirkung zeigen.

An der Kletterwand der Kita Brückenspatzen, Campus Essen können sich die rund 50 Kinder austoben.





„ICH BEKOMME DAS ZURÜCK, WAS ICH GEBE.“

Kinder ein wichtiges Stück ihres Lebens begleiten – das tut Kay Koslowski-Müller als Erzieher in der Kita Campino des STUDIERENDENWERKS. Eine große Verantwortung, die er mit Freude und Stolz trägt. Bei aller Routine: Kein Kita-Tag gleicht dem anderen und genau das macht die Arbeit mit Kindern so spannend.

Im Interview gibt Kay Koslowski-Müller einen Einblick hinter die Kita-Kulissen und erzählt aus seinem beruflichen Alltag.

Welche Aufgaben haben Sie als Erzieher in der Kita Campino?

Meine Hauptaufgabe als Erzieher ist die Förderung und Unterstützung der mir anvertrauten Kinder im Alter von vier Monaten bis zwei Jahre. Aus der Beobachtung des Verhaltens und der Befindlichkeit formuliere ich einen individuellen und ganzheitlichen Entwicklungsplan.

Darüber hinaus fallen natürlich alltägliche Dinge an, die jede Mutter und jeder Vater auch übernehmen würde. Dazu zählen zum Beispiel Wickeln, Essen vor- und zubereiten, Tisch decken oder Wäsche waschen.

Wie sieht ein regulärer Arbeitstag bei Ihnen aus?

Mein Arbeitstag beginnt je nach Schicht um 07:30 Uhr oder um 8:30 Uhr. Dann kommen die ersten Kinder und wir starten mit einem Frühstück in den Tag.

Um 09:30 Uhr splitten wir dann in Gruppen nach Altersstufen auf, da die Kinder je nach Entwicklungsphase unterschiedliche Bedürfnisse haben. Bei den „Großen“ findet ein Morgenkreis statt, bei den „Zwergen“ eine kurze Musikeinheit. Danach entscheidet jedes Kind für sich, womit es sich beschäftigen oder was es entdecken möchte.

Zwischen 11:00 und 12:00 Uhr wird Mittag gemacht. Die Gerichte bekommen wir teilweise aus der Mensa geliefert. Und da der Körper nach dem Essen ordentlich Ruhe braucht, heißt es insbesondere für die Kleinen: Mittagsschlaf! Dazwischen gibt es noch eine Freispiel- und Wickelphase. Gegen 14:00 Uhr steht der nächste Snack mit Obst und Gemüse an und wir gehen bei schönem Wetter gerne in den Innenhof zum Spielen. Im Sommer bauen wir für die größeren Kinder zum Beispiel auch ein Planschbecken auf oder essen gemeinsam Eis.

Was gefällt Ihnen an Ihrem Job?

Ganz klar: Ich mache meinen Job der Kinder wegen. Sie geben einem zurück, was sie von uns bekommen. Das finde ich so toll an diesem Beruf und das war auch der Grund, der mich damals zur Umschulung bewogen hat. Ich bin als Quereinsteiger zur Kita gekommen. Ursprünglich habe ich als Industriemechaniker gearbeitet.

Jeder Tag in der Kita Campino ist letztlich ein anderer Tag, das ist das Spannende an meiner Arbeit. Die Kinder füllen jeden Tag mit Leben. Sie sind heute anders drauf als sie es gestern waren oder morgen sein werden. In dieser

Hinsicht ist jeder Tag neu und eine Überraschung.

Was sind für Sie die größten Herausforderungen im Kita-Alltag?

Die notwendige Flexibilität fordert mich als Erzieher jeden Tag aufs Neue heraus. Als Erzieher ist es meine Aufgabe, auf jedes Kind, das sich in meiner Obhut befindet, gleichermaßen einzugehen.

Den akuten Bedürfnissen aller Kinder nicht nur individuell, sondern auch unmittelbar gerecht zu werden, ist eine große Aufgabe. Insbesondere dann, wenn es sich um Kinder unterschiedlichen Alters handelt. Das, was die Kinder einfordern, ist sehr verschieden und mein Anspruch ist, sie immer gemäß ihrem Entwicklungsstand zu beteiligen. Seine Aufmerksamkeit auf alle gleich zu verteilen, ist herausfordernd.

Wie reagieren Eltern darauf, dass Sie ein männlicher Erzieher sind?

Um diese Frage zu beantworten, muss ich zunächst auf die personelle Situation in deutschen Kitas zu sprechen kommen. Kinderbetreuung ist faktisch noch immer eine Frauendomäne. Der Anteil männlicher Erzieher liegt deutschlandweit bei etwa 7 Prozent. Die traditionellen Rollenbilder sind noch stark verankert. Auch hierzulande herrscht häufig noch die Meinung vor, dass Erziehung Frauensache ist.

Im STUDIERENDENWERK ist das natürlich völlig anders und darüber bin ich sehr froh. Trotzdem dürfen wir unsere kulturelle und gesellschaftliche Prägung nicht unterschätzen. Gerade bei der Betreuung von Kleinstkindern sind Männer – auch in Deutschland – noch etwas Außergewöhnliches. Ein Mann, der einen Säugling wickelt und füttert, ist für viele schlichtweg ein ungewohntes Bild. Hinzu kommt, dass die Elternschaft der Kita Campino sehr international ist. Deswegen ist hier vor allem ein kultursensibler Umgang gefragt. Genau in diesem Bereich bilde ich mich deshalb auch weiter.

Wenn ich merke, dass Eltern von meiner Rolle verunsichert sind, gehe ich damit ganz offen um. Mir ist wichtig, sie an meinem Umgang mit den Kindern teilhaben zu lassen und ihnen dabei die Selbstverständlichkeit zu vermitteln. Deswegen lade ich sie dazu ein, mit mir ins Gespräch zu kommen und mir bei meiner alltäglichen Arbeit über die Schulter zu schauen. So konnte ich Ängste und Vorbehalte bislang schnell auflösen.

Langfristig wünsche ich mir natürlich ein nachhaltiges Umdenken. Männliche Erzieher sollten in deutschen Kitas in Zukunft selbstverständlich sein.

Das Coronavirus hat Ihre Arbeit verändert. Worauf freuen Sie sich am meisten, wenn die Pandemie überwunden ist?

Ich kann es kaum erwarten, wieder mit allen ganz selbstverständlich in Kontakt zu kommen. Dazu gehört einerseits alle Kinder der verschiedenen Gruppen zu erleben, aber auch wieder vor Ort mit den Eltern ins Gespräch zu kommen. Zurzeit gibt es nur dieses eine bestimmende Thema. Ich freue mich sehr darauf, wie vor der Pandemie in den Austausch zu gehen und wieder Erlebnisse miteinander zu teilen. Natürlich sehne ich mich auch nach meinem beständigen und planbaren Arbeitsalltag.

ZUR PERSON

Kay Koslowski-Müller arbeitet seit 2014 als Erzieher in der Kita Campino, Campus Duisburg. Der 42-Jährige fand über einen Quereinstieg zu seinem Traumberuf. Er ist einer von rund 48.000 männlichen Erziehern deutschlandweit. Obwohl sich die Zahl männlicher Erzieher seit 2010 mehr als verdreifacht hat, liegt der Männeranteil in deutschen Kindertageseinrichtungen noch bei knapp sieben Prozent.

„Der Anteil männlicher Erzieher liegt deutschlandweit bei etwa 7 Prozent. Die traditionellen Rollenbilder sind noch stark verankert.“

„Jeder Tag in der Kita ist letztlich ein anderer Tag, das ist das Spannende an meiner Arbeit“, berichtet Erzieher Kay Koslowski.





**MAMMUTPROJEKT
ÜBERBRÜCKUNGS-
HILFE**

Abteilungsübergreifender
Einsatz für Studierende
S. 50 – 53

STUDIEN- FINANZIERUNG

MIT UNS FINANZIERT DURCHS STUDIUM.

Die soziale Beratungsstelle des STUDIERENDENWERKS berät schnell, kompetent und kostenfrei zu Fragen der Studienfinanzierung. Außerdem sind wir mit der Durchführung des BAföG beauftragt, das maßgeblich zur Chancengleichheit im Bildungswesen beiträgt.



STUDIENFINANZIERUNG



8.237

BAföG-Anträge

8.278

BAföG-Förderfälle

41.886.256 €

ausgezählte Bafög-Fördermittel

557,00 €

Ø Bafög-Fördersumme pro Studierenden

34

Daka-Anträge

15

KfW-Anträge

Die Studienwahl ist getroffen, doch dann stellt sich die Frage: Wie über die Runden kommen? Zu Beginn und in jeder anderen Phase des Studiums kommen wir ins Spiel – unterstützend und auf Augenhöhe. Denn ein erfolgreicher Abschluss darf nicht vom Geldbeutel abhängen.

Neben dem Jobben beraten wir zu Finanzierungsmöglichkeiten wie Stipendien, Darlehen und Kredite. Als STUDIERENDENWERK sind wir außerdem mit der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) beauftragt.

JOBVERLUST UND FINANZIELLE SORGEN

Für Studierende ist der Nebenjob Finanzierungsquelle Nummer eins. Einer repräsentativen Forsa-Umfrage zufolge gehen fast drei Viertel der Studierenden einer Nebentätigkeit nach. Durch lange Lockdown-Phasen haben 2020 viele ihren Job verloren – und damit den finanziellen Boden unter den Füßen. Neben Entlassungen führten unbezahlte Freistellungen und die Reduzierung von Arbeitsstunden zu Engpässen.

Besonders dramatisch: In zahlreichen Familien geriet parallel das Einkommen der Eltern ins Wanken. Der Studie „Studieren in Deutschland zu Zeiten der Corona-Pandemie“ zufolge hat sich für insgesamt 37 % der Befragten die Erwerbssituation verschlechtert. Bei 32 % traf das auch bei den Eltern zu. Kurzfristige Unterstützung bot die Überbrückungshilfe für Studierende.

STAATLICHE ÜBERBRÜCKUNGSHILFE FÜR STUDIERENDE

Um Studierende in der Krise finanziell aufzufangen, rief das Bundesministerium für Bildung und Forschung zwei Hilfsmaßnahmen ins Leben: Zum einen stellte die Bundesregierung Gelder für einen Zuschuss von bis zu 500,00 € pro Antragsmonat zur Verfügung. Zum anderen wurde der KfW-Studienkredit zeitweise für ausländische Studierende geöffnet und die Auszahlungen vorübergehend zinsfrei gestellt.

Mit der Verteilung der Zuschüsse beauftragt, bearbeitete das interdisziplinäre Team des STUDIERENDENWERKS im Jahr 2020 über 10.000 Anträge auf Überbrückungshilfe. Rund 2.300.000,00 € wurden überwiesen. Antragsberechtigt sind Studierende staatlicher und staatlich anerkannter Hochschulen in Deutschland aus dem In- und Ausland, die sich nachweisbar in einer pandemiebedingten Notlage befinden.

STATISTIK ZUR ÜBERBRÜCKUNGSHILFE



10.959
vollständige
Anträge



2.307.200 €
ausgezähltes
Gesamtvolumen



444 €
durchschnittliche
Fördersumme

26. BAFÖG-NOVELLE:

KEINE TRENDUMKEHR IN SICHT

Mehr Bafög und mehr Geförderte – das ist die Kurzfassung der letzten Bafög-Reform, die im August 2019 in Kraft trat. Neben den Verbesserungen für Empfängerinnen und Empfänger sollte sich durch Anhebungen der Einkommensfreibeträge der Kreis derer erweitern, die Anspruch auf Förderung haben. Erklärtes Ziel: bis zu 100.000 Studierende, Schülerinnen und Schüler mehr und das bis Herbst 2021. Bislang zeichnet sich allerdings die gegenteilige Entwicklung ab. Laut Statistischem Bundesamt bezogen 2020 rund 466.000 Studierende – 23.000 weniger als in 2019. Ein Rückgang von fast fünf Prozent.

REFORM GEFORDERT

Zusammen mit unserem Dachverband fordern wir eine grundlegende, strukturelle Reform des BAföG, die die Lebens- und Studienrealität berücksichtigt:

- Anhebung der Elternfreibeträge
- Erhöhung der BAföG-Fördersätze
- Rückkehr zum Vollzuschuss
- Verlängerung der BAföG-Förderungs-höchstdauer
- Öffnungsmechanismus für Krisen-situationen
- Entbürokratisierung
- bundesweit einheitliche, vollständige Digitalisierung

MEHR KOMFORT BEIM BAFÖG-ANTRAG

Bunt und benutzerfreundlich – so präsentieren sich die neuen Formblätter. Dank des Farbsystems erkennen Studierende direkt, von wem ein Formblatt ausgefüllt werden muss. Die neue Generation der BAföG-Formulare ist zudem mit überarbeiteten Hinweisen ausgestattet. Ein Papiersymbol macht klar, welche Angaben mit Nachweisen belegt werden müssen. Das neu eingeführte Formblatt 9 ermöglicht manchen BAföG-Geförderten zudem einen vereinfachten und verkürzten Folgeantrag.

Alternativ steht Studierenden seit Oktober 2020 außerdem die Nutzung von „BAföG digital“ offen. Als eines von fünf Pilot-Ländern bietet Nordrhein-Westfalen damit die Möglichkeit, BAföG stark vereinfacht und rein digital zu beantragen. Auf www.bafög-digital.de können alle Dokumente zusammengetragen und der Status des Antrags nachverfolgt werden.

ENTLASTUNGEN IM DIGITALEMESTER

Pandemiebedingt wurde die Regelstudienzeit in Nordrhein-Westfalen sowohl im Sommersemester 2020 als auch im Wintersemester 2020/2021 jeweils um ein Semester erhöht. Für Studierende mit BAföG-Anspruch verlängert sich damit ihre Förderungshöchstdauer. Auch die Vorlage des Leistungsnachweises nach dem vierten Semester verschiebt sich nach hinten.

In der Pandemie wurde außerdem der Aktualisierungsantrag wichtiger denn je. Er bietet die Chance auf eine (höhere) Förderung, wenn das Einkommen der Eltern oder des Ehe-/Lebenspartners gegenüber dem vorletzten Jahr eingebrochen ist.

ZINSLOS FAIR: DAKA-DARLEHEN UND HÄRTEFONDS

Zwei Darlehen, eine Mission: schnelle finanzielle Unterstützung in schwierigen Situationen – erst recht in der Pandemie. Während Studierende in finanziellen Notlagen über die Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. längerfristig bis zu 12.000,00 € in monatlichen Raten von maximal 1.000,00 € beziehen können, bietet der hauseigene Härtefonds kurzfristige Unterstützung mit kleineren Summen.

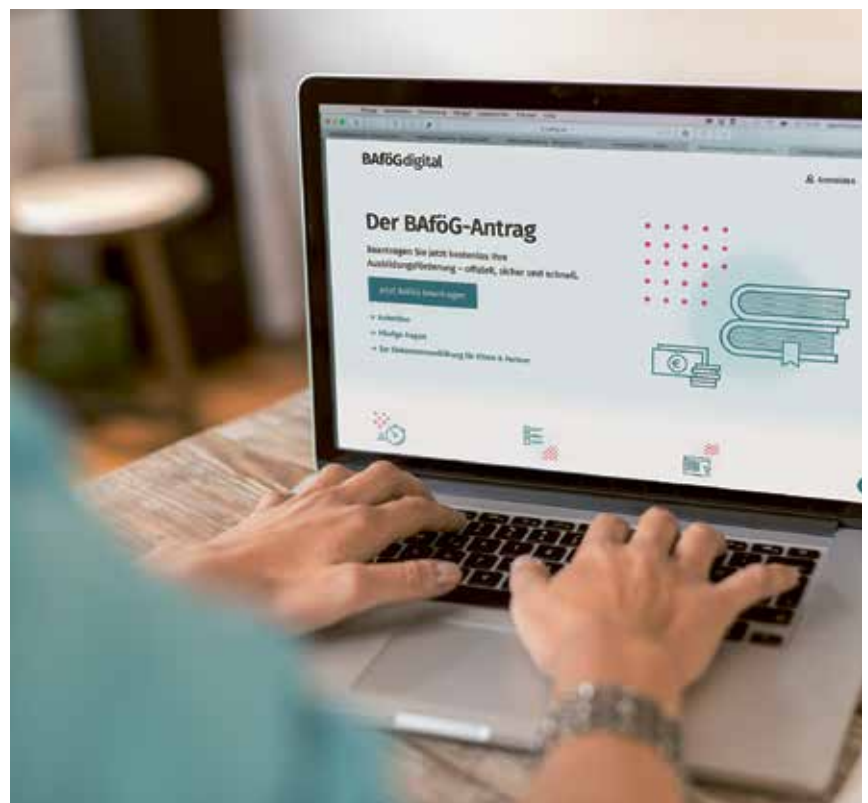
Das STUDIERENDENWERK füllt diesen Topf, um unverschuldet in wirtschaftliche Not geratene Studierende übergangsweise unter die Arme zu greifen. Zur Wahl stehen das Kleindarlehen – eine Einmalzahlung von 500,00 € – und das Großdarlehen von maximal 3.500,00 €, das in monatlichen Raten ausbezahlt wird und einer Bürgschaft bedarf. 2020 wurde das Kleindarlehen zeitweise auf 1.500,00 € erhöht und der monatliche Auszahlungsbetrag des Großdarlehens auf 1.500,00 € angehoben.

Mit 20 Härtefonds-Anträgen hat sich die Zahl gegenüber dem Vorjahr mehr als verdreifacht. 16.873,00 € wurden im Jahr 2020 in Form von Klein- und Großdarlehen an Studierende ausbezahlt. Im Unterschied zum Daka-Darlehen sind Auszahlungen aus dem Härtefonds gebührenfrei.

UNGENUTZTES POTENTIAL

Im Jahr 2020 blieben 160 Millionen Euro BAföG-Mittel unausgeschöpft.

Via „BAföG Digital“ können Studierende nicht nur ihren Antrag vollständig online stellen, sondern auch den aktuellen Status jederzeit einsehen.





„WIR KÖNNEN UNS AUF DIE SCHULTERN KLOPFEN.“

Für Studierende, die wegen der Pandemie in finanzielle Not geraten sind, stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung seit Juni 2020 finanzielle Mittel bereit: die sogenannte Überbrückungshilfe für Studierende. Ein in der Geschichte der Studenten- und Studierendenwerke bislang einmaliges Projekt.

Karin Tauchnitz und Nadine Holländer begleiteten die Implementierung der Überbrückungshilfe vom ersten Tag an. Ihre Eindrücke machen deutlich, warum das STUDIERENDENWERK vor allem mit Stolz auf diese Mammutaufgabe im Dienste der Studierenden blicken kann.

„Wir sind bei null gestartet – sowohl was das Wissen als auch was die personelle Infrastruktur angeht.“

Nadine Holländer

Wie ist die Überbrückungshilfe entstanden?

Nadine Holländer: Die Überbrückungshilfe ist ein staatliches Fangnetz für Studierende, das im Frühjahr 2020 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung angestoßen wurde. Damals wurden allen Studenten- und Studierendenwerken in Deutschland zunächst 100 Millionen Euro für Notfonds zur Verfügung gestellt. Dieses Geld sollte Studierenden zugutekommen, deren Nebenjob oder Unterstützung durch die Eltern aufgrund der Pandemie weggebrochen ist. Aus dieser Initiative sind

die Zuschüsse entstanden, die wir mit kurzer Unterbrechung seit Juni 2020 vergeben. Zur Verteilung dieser Hilfgelder ist das Bundesministerium an unseren Dachverband, das Deutsche Studentenwerk, herangetreten. Kriterien zur Vergabe wurden erarbeitet, ein IT-Dienstleister mit dem Aufsetzen einer Plattform zur Antragsbearbeitung beauftragt. Als diese Infrastruktur stand, kamen wir als STUDIERENDENWERK ins Spiel.

Karin Tauchnitz: Genau genommen handelt es sich bei den Zuschüssen um einen der beiden Pfeiler der Überbrückungshilfe für Studierende. Die zweite Maßnahme ist im KfW-Studienkredit verankert. Zum einen erlässt das Bundesministerium für Bildung und Forschung Studierenden bis – Stand jetzt – 31.12.2021 die Zinsen, die auf Auszahlungen anfallen. Zum anderen war es auch internationalen Studierenden zeitweise möglich, den Kredit zu beantragen. Aber wenn wir hier von Überbrückungshilfe sprechen, meinen wir natürlich die Zuschüsse.

Was ist das Besondere an der Überbrückungshilfe?

Nadine Holländer: Es gab kein Fundament. Wir sind bei null gestartet – sowohl was das Wissen als auch was die personelle Infrastruktur angeht. Wir wurden mit einer Online-Plattform, Richtlinien und Hinweisen ausgestattet.

Darüber hinaus lag alles in unseren Händen und wir mussten uns intern erstmal unsere eigene Basis schaffen.

Besonders ist dabei auch die Konstellation derer, die die Anträge als Team bearbeiten. Seit den Anfängen wird diese Aufgabe abteilungsübergreifend gemeistert. Bei der Überbrückungshilfe waren und sind auch Beschäftigte im Boot, die sonst in ganz anderen Kontexten arbeiten – zum Beispiel in der Gastronomie. Abgesehen davon wurde das Projekt in einer wahnsinnigen Geschwindigkeit auf den Weg gebracht. Deswegen gab es im Nachhinein natürlich auch entsprechenden Konkretisierungsbedarf.

Karin Tauchnitz: Die Überbrückungshilfe ist zielgruppengerecht gedacht und unbürokratisch angelegt. Die Abwicklung erfolgt zu hundert Prozent digital und die finanzielle Unterstützung fließt sozusagen direkt nach der Bewilligung. Es gibt im gesamten Prozess kein Blatt Papier und dadurch ist schnelles Reagieren möglich – vom Übermitteln der Unterlagen bis zur Überweisung der bewilligten Summe.

Nadine Holländer: Außergewöhnlich ist aus meiner Sicht auch, dass es sich um einen reinen Zuschuss handelt. Im Unterschied zu einem Kredit gehen Studierende keine Verbindlichkeit ein. Ein weiterer Punkt: Auch ausländische Studierende profitieren von der Überbrückungshilfe. Diese Möglichkeit wird auch genutzt, das spiegeln unsere Anträge wider.

Welche Funktion übernimmt das STUDIERENDENWERK?

Karin Tauchnitz: Wir übernehmen die komplette Bearbeitung und Abwicklung. Von der ersten Sichtung des Antrags bis zur – im Falle einer Bewilligung – Überweisung des Gelds. Im System werden uns Anträge automatisch nach Zuständigkeit zugeordnet. Sollte hier mal ein Fehler passieren, leiten wir den jeweiligen Antrag einfach manuell an das entsprechende Studenten- bzw. Studierendenwerk weiter. Mit Annahme des Antrags liegt der Ball bei uns.

Die übermittelten Dateien werden sorgfältig gesichtet und auf Vollständigkeit geprüft. Je nach Ausgangssituation werden Unterlagen nachgefordert und abschließend entschieden. Daraufhin wird die Auszahlung angestoßen, die letztlich durch das Rechnungswesen erfolgt.

Nadine Holländer: Dreh- und Angelpunkt all dieser Arbeit ist der interne Wissenstransfer. Zum einen funktioniert der über einführende Schulungen – intern und durch den IT-Dienstleister Netques, der das Tool bereitstellt. Zum anderen geht es darum, alle Beteiligten auf demselben Stand zu wissen. Dieser Prozess steht nicht still, denn im Laufe der Zeit gibt es immer wieder Aktualisierungen.

Trotz aller Maßgaben bleibt immer ein gewisser Ermessensspielraum. Insofern besteht die Herausforderung auch darin, eine einheitliche Anwendung umzusetzen. Vom abteilungsübergreifenden Austausch über regelmäßige Videokonferenzen und via E-Mail-Verteiler bin ich wirklich begeistert. Jede und jeder bringt sich ein und steuert Wissen und Erfahrungen bei – auf Augenhöhe. Das ermöglicht allen, qualitativ hochwertige Arbeit leisten.

Karin Tauchnitz: Damit wurde wirklich ein spannender Prozess in Gang gesetzt. Es gab immer mal wieder Momente, in denen jemand etwas aufgefallen ist, das Fragen aufwarf und Unklarheiten zu Tage förderte. Daraufhin ging das interne Abklopfen los: Wie ist das zu interpretieren? Ist da ein Spielraum? Ergibt sich womöglich ein Widerspruch? Zum Teil stellten sich solche Funde als größere Baustellen heraus, die wir gemeinsam mit dem DSW hinterfragt haben und bei denen schließlich nachgebessert wurde. In dieser Hinsicht wirken wir als STUDIERENDENWERK sogar ein klein bisschen an der Gestaltung der Richtlinien mit.

„Die Überbrückungshilfe ist zielgruppengerecht gedacht und unbürokratisch angelegt.“

Karin Tauchnitz

ZUR PERSON

Karin Tauchnitz feierte 2020 ihr 30-jähriges Dienstjubiläum. Begonnen hat ihre Laufbahn als studentische Mitarbeiterin in einer Cafeteria in Duisburg. Nach langjähriger Tätigkeit als Controllerin hatte sie fünf Jahre lang die stellvertretende Geschäftsführung des STUDIERENDENWERKS inne. Seit 2018 bildet die studierte Betriebswirtschaftlerin die Stabsstelle Revision. Bei der Überbrückungshilfe für Studierende unterstützte sie zunächst als Sachbearbeiterin. Im Februar 2021 übernahm Karin Tauchnitz die interne Koordination von Nadine Holländer.





ZUR PERSON

Nadine Holländer kam 2013 als Abteilungsleiterin der Studienfinanzierung zum STUDIERENDENWERK. Zuvor war sie mehrere Jahre als Rechtsanwältin mit dem Schwerpunkt Familienrecht tätig. Nach ihrer Rückkehr aus der Elternzeit baute Nadine Holländer in enger Abstimmung mit Axel Trösken die interne Infrastruktur zur Abwicklung der Überbrückungshilfe auf. Bis Anfang 2021 koordinierte sie eine reibungslose Bearbeitung von über 10.000 Anträgen. Dabei wurde sie maßgeblich von Karin Tauchnitz unterstützt.

Nadine Holländer: Neben der Ausführung kümmern wir uns um das Beschwerdemanagement. Auch das ist ein großer Teil der Arbeit. Selbstverständlich ziehen abgelehnte Anträge Nachfragen und auch den Unmut einiger Studierender nach sich. Auf all diese Reaktionen gehen wir ein. Da wir als STUDIERENDENWERK über die Anträge entscheiden, haben wir uns dieser Aufgabe natürlich auch angenommen.

Karin Tauchnitz: Auf die zahlreichen Anrufe und E-Mails angemessen zu reagieren, ist in der Tat ein großer und vor allem einer der schwierigen Teile. Wir hätten es uns leicht machen können, indem wir einfach nur darauf verwiesen hätten, dass kein Rechtsanspruch auf diese Unterstützung besteht. Doch das wäre kein konstruktiver Umgang. Unser Anspruch ist es, den Studierenden die Ablehnung plausibel zu erklären. Das ist durchaus als Zeichen der Wertschätzung zu sehen. Es macht sich schließlich niemand leicht, einen Antrag abzulehnen.

Wie bewältigt das STUDIERENDENWERK diese Herausforderung neben dem Tagesgeschäft?

Nadine Holländer: Diese Aufgabe ist nur mit sehr viel Engagement aller beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stemmen. In der ersten Phase haben die allermeisten davon die Anträge zusätzlich zu ihrem regulären Tagesgeschäft geprüft. Dies produziert definitiv mehr Arbeitsstunden.

Insofern gibt es natürlich auch in organisatorischer und koordinativer Hinsicht eine ständige Herausforderung: Es geht immer wieder darum, auszutarieren, wie sich der zusätzliche Aufwand bestmöglich verteilen lässt.

Karin Tauchnitz: Es ist eine Belastung für alle Beteiligten, das muss man ganz klar sagen. Deshalb war es auch so wichtig, zu Beginn des neuen Jahres im Team für Rotation zu sorgen. Kolleginnen und Kollegen aus der Gastronomie haben viele Bearbeiterinnen und Bearbeiter der ersten Stunde abgelöst.

Wir dürfen grundsätzlich nicht vergessen, dass uns diese Pandemie auch als Privatpersonen schon viele Monate stark fordert und auch psychisch belastet. Das soziale Miteinander auf Distanz, die Sorge um die Gesundheit von Freunden und Familienmitgliedern und zusätzlich noch beschwerliche Maßnahmen, die unseren Alltag seit langer Zeit bestimmen. All das geht nicht spurlos an uns vorbei. So eine zusätzliche Arbeitsbelastung kommt dann noch oben drauf. Da können wir uns wirklich auf die Schultern klopfen.

Längst nicht jeder Antrag wird auch bewilligt. Warum erreicht die Überbrückungshilfe nicht alle Studierenden, die sich in einer finanziellen Notlage befinden?

Nadine Holländer: Die Notlage muss pandemiebedingt sein, das ist ausschlaggebend. Alle Studierenden, die einen Antrag stellen, verfügen über geringe finanzielle Mittel. Doch dies allein reicht leider nicht aus. Die Bearbeiterinnen und Bearbeiter müssen nun prüfen, ob das schon immer bzw. schon lange so ist, oder ob die Ursache tatsächlich in der Pandemie zu finden ist. Liegt ein grundsätzliches Studienfinanzierungsproblem vor, greift die Überbrückungshilfe nicht.

Karin Tauchnitz: Ich glaube, der Nachweis ist oft das Problem. Nicht alle können den eindeutigen Beleg erbringen, dass die finanzielle Notsituation wirklich durch die Pandemie ausgelöst wurde. Um diesen Zusammenhang klar zu belegen, bedarf es zum Beispiel einer Kündigung, aus der die Pandemie als Grund der Entlassung hervorgeht. Wenn die Gastronomie flächendeckend geschlossen wird, ist dieser Zusammenhang natürlich offensichtlich. Es gibt aber eben auch viele andere Situationen, in denen die Pandemie als Auslöser erst für uns nachvollziehbar belegt werden muss. Das macht es zum Teil schwierig.



**NEUANFANG IM
STUDIERENDENWERK**

Von der Ausbildung zur
neuen Existenz
S. 58 – 59





UNSER UNTERNEHMEN

MIT UNS ERFOLGREICH DURCHS STUDIUM.

Mit Rat und Tat begleiten wir Studierende durch die Höhen und Tiefen ihres Studiums. In Form von Wohnraum, Gastronomie, Kinderbetreuung, Beratung und Studienfinanzierung sorgen wir dafür, dass sie sich stets auf das Wesentliche konzentrieren können.

WIR ÜBER UNS

Ob stärkende Mahlzeit, gemütliches Zuhause oder offenes Ohr: In allen Bereichen des STUDIERENDENWERKS geben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeden Tag ihr Bestes, um Studierenden den Rücken für das Wesentliche freizuhalten – engagiert und ausgesprochen flexibel.

Während wir unsere Dienstleistungen für Studierende laufend optimieren, passiert parallel viel hinter den Kulissen. Das Arbeiten im STUDIERENDENWERK ist lebendig und permanent im Wandel. Kein anderes Jahr macht das so deutlich.

LEITUNGSWECHSEL IM STUDIERENDENWERK

In vielerlei Hinsicht ist 2020 das Jahr der großen Veränderungen – so auch an der Spitze des STUDIERENDENWERKS: Nach seiner Berufung durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur in Nordrhein-Westfalen übernahm Michael Dahlhoff am 15. April 2020 die Geschäftsführung des STUDIERENDENWERKS. Er trat die Nachfolge von Jörg Lüken an, der die kommissarische Leitung seit dem 16. Juli 2018 innehatte.

Als studierter Betriebswirt mit langjähriger Führungserfahrung war Michael Dahlhoff bereits in unterschiedlichsten Branchen tätig. Im STUDIERENDENWERK führt der 51-Jährige sein breites Spektrum an Erfahrungen nun im Sinne der Studierenden zusammen. Ein motivierendes Arbeitsumfeld steht für ihn dabei an erster Stelle.

MOBIL UND DIGITAL: ARBEITEN NEU DENKEN

Im Frühjahr 2020 stellte der Ausbruch der Corona-Pandemie innerhalb weniger Wochen sämtliche Prozesse des STUDIERENDENWERKS auf den Prüfstand – so auch das bislang Selbstverständlichste: das gemeinsame Arbeiten vor Ort.

Neben der räumlichen Entzerrung und akribischer Hygiene setzte das STUDIERENDENWERK vor allem auf die Ausweitung des mobilen Arbeitens. So ermöglicht die Geschäftsführung überall dort, wo es möglich ist, flexibles Arbeiten von zu Hause aus. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Arbeitsprozesse entwickelten die einzelnen Abteilungen so individuelle Modelle, um Kontakte untereinander bestmöglich zu reduzieren.

Wichtiger Bestandteil der Umstellung auf mobiles Arbeiten ist die Verlagerung von Besprechungen ins Digitale. Für diesen Zweck hat das STUDIERENDENWERK im Mai 2020 das Videokonferenzsystem Zoom eingeführt, das einen sicheren und trotzdem persönlichen Austausch gewährleistet. Auch die einberufene Task Force findet sich jede Woche über diesen virtuellen Treffpunkt zusammen.





Herzlich willkommen!
Zu Beginn des neuen Ausbildungsjahrs begrüßte das **STUDIERENDENWERK** Sarah Gellenbeck und Sabrina Brügger, zukünftige Kauffrauen für **Büromanagement**.

FIRMENLAUF: TEAMGEIST MIT TRADITION

Wegen der Pandemie zunächst mit unsicherer Perspektive verschoben, war es im September dann tatsächlich so weit: Im Essener Grugapark gingen alle angemeldeten Läuferinnen und Läufer an den Start. Eine ganze Woche lang wurde gejoggt und gewalkt – in kleinen Gruppen und mit ausreichend Abstand. Neben dem Stolz auf das erreichte Ziel bleibt für die Lauf-Gruppe des **STUDIERENDENWERKS** eine ganz besondere Erinnerung. Corona-bedingt bot der Firmenlauf die einzige Gelegenheit, bereichsübergreifend als Team zusammenzukommen.

WEIHNACHTSANSPRACHE MAL ANDERS

Zwar verhinderte der Lockdown im Dezember eine Weihnachtsfeier, doch sollten die Beschäftigten des **STUDIERENDENWERKS** nicht ohne stärkenden Abschluss in die Betriebsferien entlassen werden. Aus diesem Gedanken heraus entstanden kurzerhand digitale Dankesworte, die allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Intranet übermittelt wurden.

In einer Videobotschaft richteten sich die Geschäftsführung sowie Abteilungs- und Bereichsleitungen an alle Beschäftigten. Darin drückten sie ihre Dankbarkeit für die unternommenen Kraftanstrengungen aus und würdigten das Engagement in einem so turbulenten Geschäftsjahr.



Am Dienstag, 08.09.2020, ging das Team des **STUDIERENDENWERKS** an den Start. In 10er-Gruppen und mit ausreichend Abstand führte die Strecke dieses Mal zwei Runden durch den Grugapark.

v. l. n. r
Angela Pietrzok, Andreas Beuchel, Oliver Lubojanski, Achim Hermann, Ingo Freylieb, Mohammad Motraje



AUSBILDUNG IM STUDIERENDENWERK: VON SYRIEN INS RUHRGEBIET

Das STUDIERENDENWERK bildet Kaufleute für Büromanagement aus. Mohammad Motraje hat diese Ausbildung kürzlich abgeschlossen. Er stammt gebürtig aus Syrien und kam aufgrund des Bürgerkrieges nach Deutschland.

Im Interview gewährt er Einblicke in seine Startbedingungen und berichtet von seinem großen Projekt Neuanfang beim STUDIERENDENWERK.

„Ich bin jeden Tag gerne im Unternehmen – nicht zuletzt aufgrund der Kolleginnen und Kollegen.“

Wie sind Sie auf die Ausbildung beim STUDIERENDENWERK aufmerksam geworden?

Für die Antwort muss ich etwas ausholen. In Syrien habe ich bereits ein Studium zum Kaufmann für Büromanagement mit dem Schwerpunkt Buchhaltung erfolgreich absolviert. Im Anschluss arbeitete ich drei Jahre für eine Firma im Bereich Steuerberatung und konnte mich dort für erste Führungsaufgaben qualifizieren.

Dann brach 2011 der Bürgerkrieg in Syrien aus. Ich musste lernen, dass das Leben nicht immer gradlinig verläuft. Alle wehrpflichtigen Männer des Landes wurden zum Militärdienst einberufen. In Konsequenz: Entweder töte ich oder ich werde getötet. Mir blieben nicht viele Optionen, also bin ich geflohen und musste meine Familie zurücklassen.

In Deutschland habe ich ein Jahr und sechs Monate auf die Bewilligung meines Asylantrags warten müssen. Die Tage zogen sich wie Kaugummi. Denn in diesem Zeitraum darf man weder arbeiten noch Sprachkurse besuchen. Man ist verdammt, nichts zu tun und das im Nirgendwo, abgeschottet von der Gesellschaft. Gleichsam ist da dieses Gefühl von Angst, dass jeder Tag der letzte in Deutschland sein könnte.

Nach dem positiven Asylbescheid beantragte ich eine Anerkennung meiner Zeugnisse bei der Industrie- und Handelskammer (IHK), um wieder beruflich Fuß zu fassen. Währenddessen versuchte ich mich mit einem Job im Lager über Wasser zu halten, verbesserte meine Deutschkenntnisse in Sprachkursen und recherchierte nach Optionen. Gefühle von Perspektivlosigkeit machten sich breit. Ich wusste nicht, wann oder ob meine Zeugnisse überhaupt anerkannt würden. Daher traf ich die Entscheidung, dass ich noch mal ganz von vorne beginne und mir einen Ausbildungsplatz suche. So bin ich beim STUDIERENDENWERK gelandet.

Welche Voraussetzungen müssen Auszubildende erfüllen, um sich zu bewerben?

Da es sich um eine Ausbildung handelt und das STUDIERENDENWERK sich auch als Ausbildungsbetrieb versteht, sind in erster Linie Motivation und Lernbereitschaft gefragt. Es ist natürlich von Vorteil, wenn man erste Erfahrungen in Bereichen oder Ideen über Tätigkeitsfelder vorweisen kann, aber das ist definitiv kein Muss. Formal benötigt man einen Schulabschluss.

Neben dem Bewerbungsschreiben durchläuft man, wenn alles gut läuft, noch zwei weitere Prozesse: einen Einstellungstest und ein Vorstellungsgespräch. Insbesondere bei Letzterem war ich aufgrund meiner Sprachkenntnisse sehr nervös. Aber im Gespräch waren alle sehr verständnisvoll und unterstützend.

Macht Ihnen die Arbeit beim STUDIERENDENWERK Spaß? In welcher Abteilung gefiel es Ihnen am besten?

Ja, der Arbeitsalltag beim STUDIERENDENWERK macht mir Spaß.

Ich bin jeden Tag gerne im Unternehmen – nicht zuletzt aufgrund der Kolleginnen und Kollegen. Die Vielfältigkeit, ob im persönlichen Kontakt oder je nach Arbeitsbereich, ist besonders. Es wird nie langweilig, man lernt eine Menge dazu.

In der Ausbildung wählen wir zum Ende des dritten Lehrjahres zwei Themenschwerpunkte, mit denen wir uns in der Praxis nochmals intensiv beschäftigen können.

Ich habe mich erstens für das Rechnungswesen entschieden, da ich mein Wissen im Controlling vertiefen wollte. Auch haben mir die bisherigen Monate in dieser Abteilung gezeigt, dass ich hier mit meine größten Zukunftschancen sehe. Die Arbeit mit Zahlen interessiert mich nicht nur, sondern ermöglicht es mir, möglichst selbständig zu agieren. Meine zweite Wahl fiel auf das Personalwesen. Hier reizt mich insbesondere die Themenbandbreite: Von Gesetzestexten über strategische Aufgaben wie Personalmanagement und -gewinnung, Gleichstellung und das operative Tagesgeschäft (Krankmeldungen, Vorstellungsgespräche, Urlaubsplanung etc.). Man ist Dreh- und Angelpunkt im Unternehmen.

Zuletzt habe ich zwischen dem Personalwesen und dem Einkauf geschwankt. Im Anschluss an die Ausbildung geht es für mich nun im Einkauf weiter. Die Aufgaben und Tätigkeiten gefallen mir sehr gut – insofern bin ich wirklich froh darüber.

Was bedeutet es für Sie, dass Sie eine Ausbildung machen konnten?

Da ich Militärflüchtling bin, kann ich unter dem Assad-Regime nicht mehr in mein Heimatland zurückkehren. Daher ist für mich eine gute Ausbildung wie beim STUDIERENDENWERK das Fundament, um mir eine neue Existenz aufzubauen. Meine Zeugnisse und beruflichen Qualifikationen wurden zwischenzeitlich von der IHK anerkannt, aber mein deutscher Abschluss im STUDIERENDENWERK war und ist mir wichtig.

Durch das tägliche Arbeiten auf Deutsch haben sich meine Sprachkenntnisse enorm verbessert. Das hätte ich niemals ohne den direkten und professionellen Arbeitskontakt geschafft. Mittlerweile bin ich firm im Fachvokabular, kann z. B. am Infopoint Fragen zum BAföG beantworten und selbst das Telefonieren klappt gut. Dies war am Anfang meine größte Hürde. Natürlich ist [bei meinen Deutschkenntnissen] noch Luft nach oben.

Gibt es jemanden im STUDIERENDENWERK, der/die Ihnen bei Fragen und Problemen zur Seite stand?

Generell hat man mich sehr herzlich aufgenommen und ich habe mich schnell als Teil des STUDIERENDENWERKS gefühlt. Nahezu alle waren sehr bemüht, dass ich die Ausbildung erfolgreich abschließe. Das ist nicht selbstverständlich und half mir, den einen oder anderen Moment des Selbstzweifels zu überwinden.

Meine ersten Monate habe ich zum Beispiel in der Personalabteilung und im Rechnungswesen absolviert. Zu diesem Zeitpunkt waren meine Deutschkenntnisse sehr rudimentär. Wir haben mit Händen und Füßen gestikuliert, Apps zum Übersetzen genutzt und es wurde sich die Zeit genommen, mir Sachen zu erklären, bis ich sie verstanden hatte. Fachlich kenne ich vieles aus Studium und Praxis – beispielsweise Brutto- und Nettoberechnungen. Jedoch lernt mal solche Begrifflichkeiten in keinem Deutschkurs. [lacht]

Was ich als sehr hilfreich empfinde, ist, dass wir als Azubis zur Unterstützung in der Schule Nachhilfe erhalten. Diese wird vom STUDIERENDENWERK gestellt und darf während der Arbeitszeit im Unternehmen erfolgen. Außerdem gibt es eine Ausbildungsleitung und eine Jugendvertretung, die sich für die Interessen von Auszubildenden einsetzen.

„Eine gute Ausbildung wie beim Studierendenwerk Essen-Duisburg ist das Fundament, um mir eine neue Existenz aufzubauen.“

ZUR PERSON

Mohammad Motraje gehört seit 2018 zum Team des STUDIERENDENWERKS. Mit seiner erfolgreichen Ausbildung als Kaufmann für Büromanagement schlug der aus Syrien Geflüchtete im Ruhrgebiet Wurzeln. Dabei lernte der studierte Buchhalter nicht nur das STUDIERENDENWERK von A-Z kennen, sondern baute Tag für Tag seine Sprachkenntnisse weiter aus. So entwickelte sich aus einem Ausbildungsplatz ein Neustart in Deutschland. Seit seinem Abschluss verstärkt er den Zentraleinkauf.



EINE STARKE BASIS

2020 war kein Jahr wie jedes andere. Die Pandemie hat das **STUDIERENDENWERK** vor große Herausforderungen gestellt und viele Entbehrungen mit sich gebracht. Schnelle Entscheidungen und flexible Lösungen waren gefragt.

Gemeinsam haben wir uns in der Krise als verlässlicher Begleiter der Studierenden bewährt. Die Basis dafür ist ein starkes Team.

PERSONALKOSTEN 2020

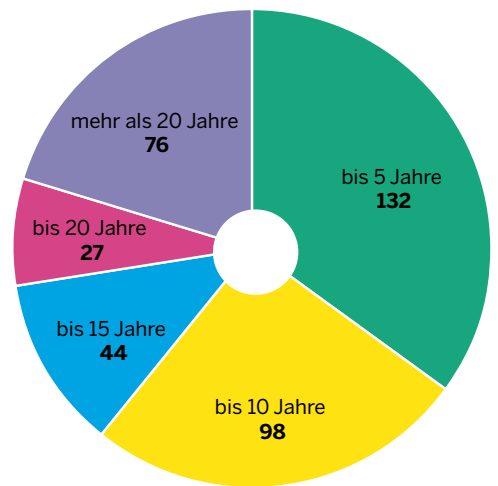
Die Personalkosten betragen im Jahr 2020 insgesamt rund 12.964 Mio € und lagen damit 1.595 T€ unter den Personalkosten des Vorjahres (14.559 Mio €).

ÜBERSICHT PERSONALKOSTEN

Geschäftsführung	172.406,42 €	1 %
Personalrat, Gleichstellungs-, Schwerbehindertenvertretung	212.023,67 €	2 %
Stäbe	485.686,13 €	4 %
Allgemeine Verwaltung	1.358.388,03 €	10 %
Auszubildende	127.341,19 €	1 %
Gastronomie	5.641.771,63 €	43 %
Studienfinanzierung	1.549.217,43 €	12 %
Soziales und Interkulturelles	2.274.730,74 €	18 %
Technische Verwaltung	253.136,57 €	2 %
Wohnen	888.889,80 €	7 %

Gesamt	12.963.591,61 €	100 %
---------------	------------------------	--------------

BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT

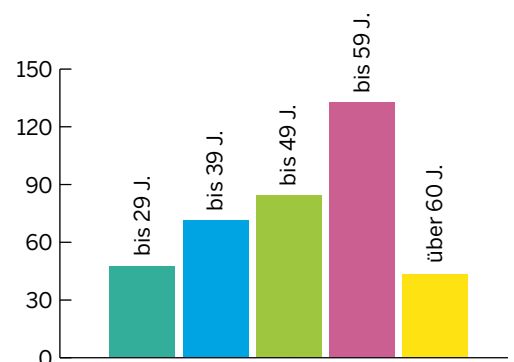


Zufriedenheit bindet: Im **STUDIERENDENWERK** werden zahlreiche Dienstjubiläen gefeiert.

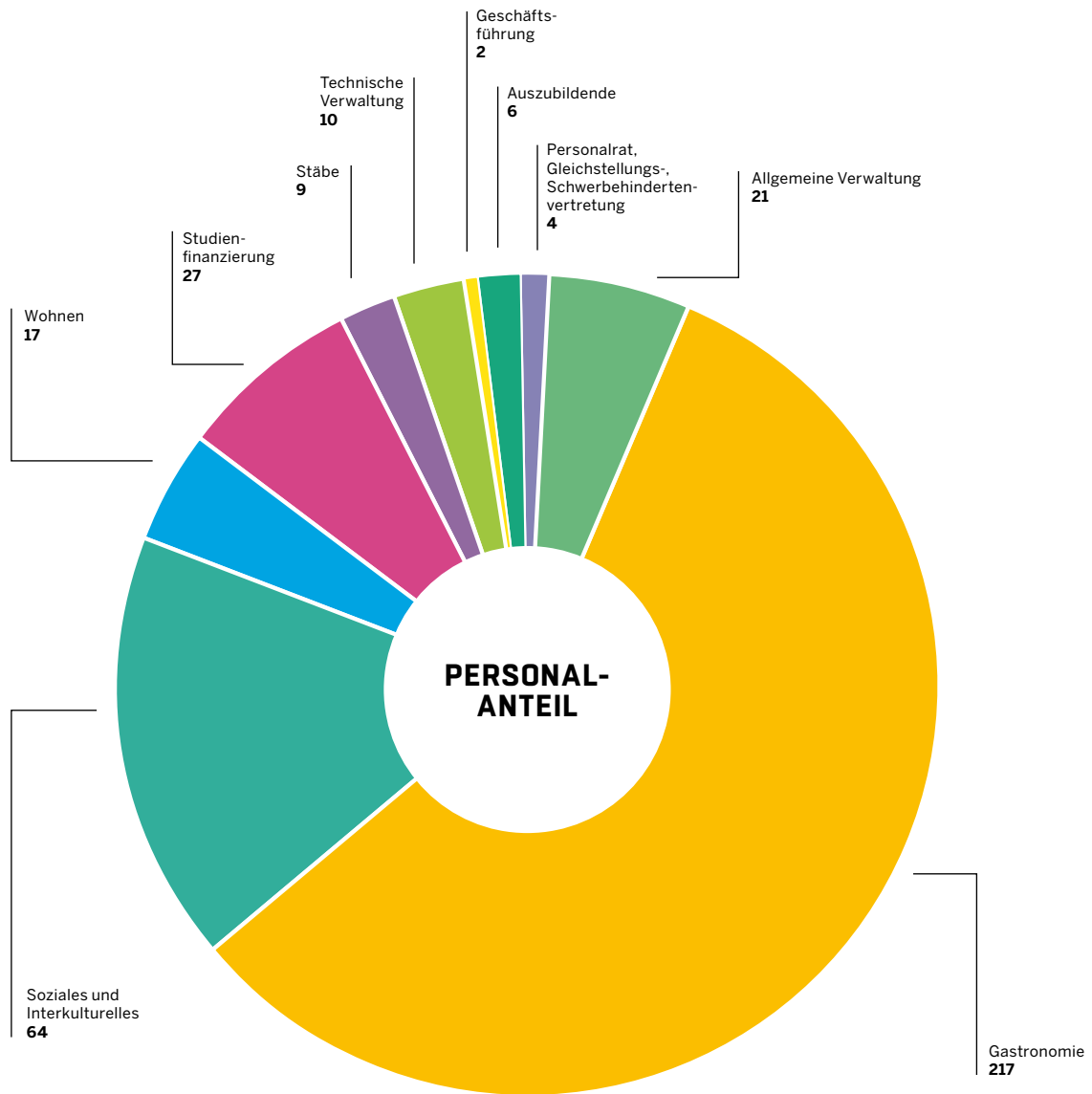


Flexible Kommunikation: Dank der flächendeckenden Einführung des Video-Konferenzsystems spielen Entfernungen keine Rolle mehr.

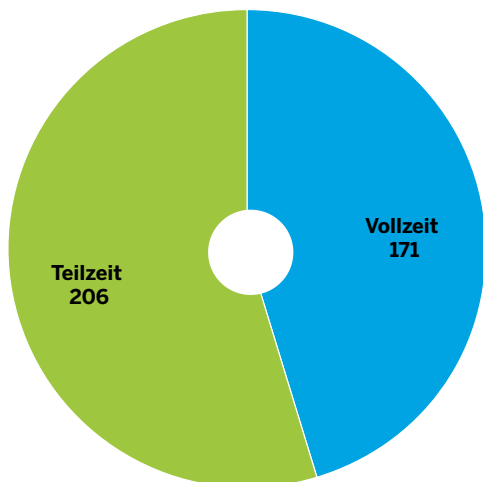
ALTERSSTRUKTUR



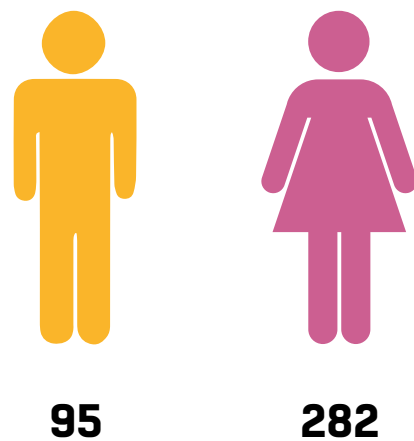
In unseren vielseitigen Tätigkeitsbereichen sind alle Altersstufen vertreten. Davon profitieren Jung und Alt.



VERTEILUNG VZ/TZ

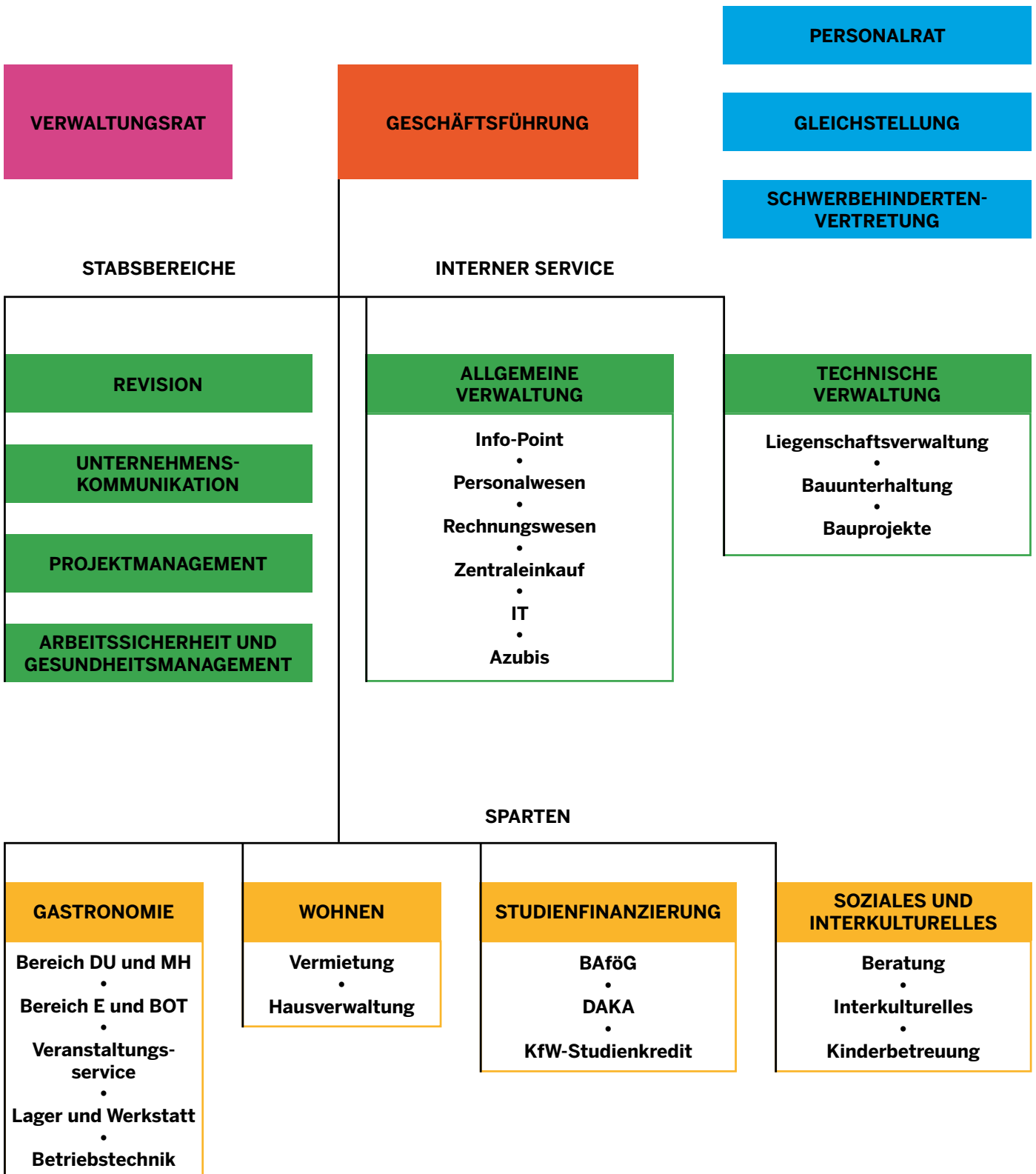


VERTEILUNG M/W



Passendes Modell je nach Lebenssituation:
Im STUDIERENDENWERK bestehen Voll- und Teilzeitmöglichkeiten.

ORGANIGRAMM



ORGANE

Gemäß Studierendenwerkgesetz (StWG) vom 16. September 2014 hat das Studierendenwerk Essen-Duisburg als Anstalt des öffentlichen Rechts zwei Organe: den Verwaltungsrat und die Geschäftsführung.

Der Verwaltungsrat des STUDIERENDENWERKS besteht aus neun Mitgliedern, die alle zwei Jahre gewählt werden. Neben zwei Bediensteten des STUDIERENDENWERKS setzt sich der Rat aus Studierenden, Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich und einer Person des öffentlichen Lebens mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrungen auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet zusammen.

DER VERWALTUNGSRAT

Mitglieder des Verwaltungsrates vom 01.01.2020 bis 31.12.2020:

Studierende:

- Marc Schnell , Hochschule Ruhr West
- Jan Kollenbach, Folkwang Universität der Künste
- Raphaela Bock, Universität Duisburg-Essen
- Marten Dahlhaus, Universität Duisburg-Essen – stellv. Vorsitzender

Mitglied der Hochschule:

- Dirk Solbach, Universität Duisburg-Essen – Vorsitzender

Beschäftigte des STUDIERENDENWERKS:

- Anne Berger
- Andreas Beuchel

Person mit einschlägigen Fachkenntnissen:

- Sarah Philipp, Abgeordnete Landtag NRW

Mitglied des Rektorats:

- Jens Andreas Meinen – Kanzler der Universität Duisburg-Essen

SITZUNGEN DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat trat im Berichtsjahr zu 4 Sitzungen zusammen und hat zwei Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

Die wesentlichen **Tagesordnungspunkte** waren:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2019
- Bericht über den Public Corporate Governance Kodex (PCGK) 2019
- Bestimmung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2020
- Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2021
- Einführung eines neuen Kassensystems
- Weiterführung von Bau- und Sanierungsprojekten (Portfoliomanagement)
- Gastronomische Einrichtungen am Klinikum Essen
- Finanzlage des Studierendenwerkes
- Anpassung der Satzung für das Studierendenwerk Essen-Duisburg
- Sanierung und Nutzung des Kunst- und Kulturcafés am Campus Essen
- Neubau der Mensa in Duisburg

DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Der Geschäftsführer Michael Dahlhoff nahm an allen Sitzungen des Verwaltungsrates teil und erstattete den Mitgliedern ausführlich Bericht über die Lage und die wirtschaftliche Situation des Studierendenwerkes. Darüber hinaus wurden alle geplanten und durchgeführten Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung mit dem Verwaltungsrat erörtert.

SATZUNG DES STUDIERENDENWERKS ESSEN-DUISBURG -AÖR-

FASSUNG VOM 15.12.2020

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg -Anstalt des öffentlichen Rechts- hat sich aufgrund § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerksgesetz - StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV.NRW S. 547), durch seinen Verwaltungsrat die folgende Satzung gegeben:

§ 1 NAME, SITZ UND ZUSTÄNDIGKEIT

- (1) Das Studierendenwerk ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung. Es führt den Namen: Studierendenwerk Essen-Duisburg, dem im Rechtsverkehr die Bezeichnung Anstalt des öffentlichen Rechts -AöR- hinzugefügt wird.
- (2) Das Studierendenwerk hat seinen Sitz in Essen.
- (3) Das Studierendenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 der Verordnung über die Führung des Landeswappens vom 29.10.2014 (GV.NRW S. 720) verwendet.
- (4) Das Studierendenwerk ist zuständig nach § 1 Abs. 3 Nr. 7 StWG, für die Universität Duisburg-Essen, die Folkwang Universität der Künste, Standorte Essen und Duisburg sowie die Hochschule Ruhr West, Standorte Bottrop und Mülheim an der Ruhr.
- (2) Unberührt bleiben weitere Aufgaben, die dem Studierendenwerk durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes übertragen werden.
- (3) Die Benutzung der in § 2 Abs. 1 Nr. 1 dieser Satzung genannten Einrichtungen wird - soweit die Erfüllung der Aufgaben für die Studierenden nicht beeinträchtigt wird - den Bediensteten des Studierendenwerks Essen-Duisburg, den Mitgliedern und Angehörigen der Hochschulen, sowie anderen Personen gegen ein angemessenes Entgelt gestattet.
- (4) Das Studierendenwerk kann weitere Aufgaben auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet übernehmen, sofern weder die Erfüllung der Aufgaben nach Abs. 1, noch die Belange der Hochschulen in Forschung und Lehre beeinträchtigt werden.
- (5) Das Studierendenwerk kann Dritten durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitstellen, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 nicht beeinträchtigt ist.
- (6) Zur Erfüllung der Aufgaben kann sich das Studierendenwerk gem. § 2 Abs. 3 StWG Dritter bedienen, sich an Unternehmen beteiligen und Unternehmen gründen.

§ 2 AUFGABEN

- (1) Das Studierendenwerk erbringt nach Maßgabe des § 2 StWG für Studierende Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet insbesondere durch:
 1. Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
 2. Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
 3. Studienförderung, insbesondere Durchführung der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Amt für Ausbildungsförderung),
 4. Einrichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
 5. Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Beratung, sowie der Förderung von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten,
 6. Vergabe von Darlehen und Beihilfen nach Maßgabe besonderer Richtlinien,
 7. Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte der Studierenden.

§ 3 GEMEINNÜTZIGKEIT

Das Studierendenwerk verfolgt mit seinen Einrichtungen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verwaltungsrat erlässt die gemäß den Vorschriften der §§ 51 ff. Abgabenordnung vom 16. März 1976 (BGBl I S. 613) in der jeweils geltenden Fassung notwendigen Satzungen; diese bedürfen nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

§ 4 ORGANE DES STUDIERENDENWERKES

- (1) Organe des Studierendenwerks sind:
 1. der Verwaltungsrat,
 2. die Geschäftsführung.
- (2) Die Organe wirken zur Förderung der sozialen Belange der Studierenden der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks untereinander und mit den Hochschulen sowie Studierendenschaften zusammen.

§ 5 ZUSAMMENSETZUNG UND BILDUNG DES VERWALTUNGSRATES

- (1) Gemäß § 4 StWG gehören dem Verwaltungsrat an:
 1. vier Studierende von Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks,
 2. ein anderes Mitglied einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks,
 3. zwei Bedienstete des Studierendenwerks,
 4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
 5. ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler, im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks.
- (2) Die Mitglieder gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 StWG sind bis spätestens 30 Tage vor Beginn der Amtsperiode des Verwaltungsrates durch die nach § 5 Abs. 1 StWG zu diesem Zeitpunkt amtierenden Gremien zu bestimmen. Für jedes Verwaltungsratsmitglied ist ein Ersatzmitglied zu bestellen.
- (3) In den Verwaltungsrat des Studierendenwerks entsenden auf Grundlage von § 4 Abs. 1 StWG:
 1. das Studierendenparlament der Universität Essen-Duisburg einen Studierenden und eine Studierende,
 2. das Studierendenparlament der Folkwang Universität der Künste eine/n Studierende/n,
 3. das Studierendenparlament der Hochschule Ruhr-West eine/n Studierende/n,
 4. ein Senat einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks ein anderes Mitglied einer Hochschule,
 5. die Personalversammlung des Studierendenwerks eine Mitarbeiterin und einen Mitarbeiter,
 6. die Hochschulleitungen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks ein Mitglied des Rektorats oder des Präsidiums einer Hochschule, im Regelfall eine Kanzlerin oder ein Kanzler.

Mindestens eines der beiden Mitglieder nach Nr. 4 und Nr. 6 sowie nach Nr. 2 und Nr. 3 muss eine Frau sein.

Personen, die sich nicht eindeutig dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zuordnen lassen, bestimmen zum Zeitpunkt ihrer Wahl, in welcher Kategorie sie geführt werden.

- (4) Das Mitglied des Verwaltungsrates nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 StWG ist von den gewählten Mitgliedern nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und Nr. 5 StWG zu bestellen, wobei jedes Mitglied des Verwaltungsrates und die Geschäftsführung Vorschlagsrecht haben.
- (5) Nimmt ein Studierendenparlament einer Hochschule sein Entsenderecht bis zum Beginn der Amtsperiode nicht wahr, so fällt das Entsenderecht an das in Abs. 3 jeweils folgende Studierendenparlament.
- (6) Über die Besetzung der Mitglieder nach § 5 Abs. 3 Nr. 4 und 6 dieser Satzung haben die Hochschulen im Zuständigkeitsbereich Einigung zu erzielen.
- (7) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres.

- (8) Scheidet ein Mitglied des Verwaltungsrates aus, so tritt das für dieses bestellte Ersatzmitglied in den Verwaltungsrat ein. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Ersatzmitgliedes erfolgt für den Rest der Amtsperiode eine Nachwahl.
- (9) Die Mitglieder des Verwaltungsrates bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrates im Amt.
- (10) Der Verwaltungsrat soll zu seiner konstituierenden Sitzung im ersten Monat seiner Amtszeit zusammentreten. Die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates wird von der vorsitzenden Person des vorhergehenden Verwaltungsrates geleitet.
- (11) Der Verwaltungsrat wählt neben der vorsitzenden Person eine stellvertretende Vorsitzende Person, welche die vorsitzende Person im Falle der Verhinderung oder des Ausscheidens vertritt. Beide Personen sollen verschiedenen Gruppen nach § 4 Abs. 1 Nrn. 1 bis 5 StWG angehören, dürfen aber nicht Bedienstete des Studierendenwerks sein.

§ 6 SITZUNGEN

- (1) Beratungen in nichtöffentlicher Sitzung sind vertraulich. Der Verschwiegenheitspflicht unterliegen alle Mitglieder. Hiervon bleibt unberührt, dass Mitglieder des Verwaltungsrates über Beschlüsse oder den Stand der Beratungen, nicht aber über die Beratungen selbst, die durch sie Vertretenen unterrichten, es sei denn der Verwaltungsrat schließt dies durch mehrheitlichen Beschluss der stimmberechtigten Mitglieder aus.
- (2) Sitzungen finden grundsätzlich als Präsenzsitzungen statt. Eine Sitzung kann in Form einer Videokonferenz stattfinden, wenn die Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder dieser Form vorab zugestimmt hat.
- (3) In begründeten Ausnahmefällen ist nach vorheriger Absprache mit der vorsitzenden Person eine Zuschaltung einzelner Verwaltungsratsmitglieder per Videokonferenz möglich.
- (4) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten bei Teilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 50,00 €/Sitzung. Ist ein studentisches Mitglied vorsitzende Person, so erhält sie darüber hinaus eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 €. Bei einer Gesamtsitzungsdauer über 4 Stunden erhalten die studentischen Mitglieder den doppelten Satz. Notwendige Reisekosten werden nach der im Studierendenwerk geltenden Reisekostenregelung erstattet.

§ 7 AUFGABEN DES VERWALTUNGSRATES

- (1) Der Verwaltungsrat nimmt seine Aufgaben gemäß § 6 StWG wahr.
- (2) Sonstige Angelegenheiten i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 12 StWG sind:
 - Grundstücksübertragungen und -belastungen
 - Kreditaufnahmen und Begründung sonstiger gleichwertiger Dauerschuldverhältnisse
 - Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studierendenwerks
 - Richtlinien für die Geschäftsführung
 - Begründung und Beendigung von Mitgliedschaften in Vereinen
 - Gründung, Kauf bzw. Liquidation von Unternehmen, Verkauf und Abtretung von Gesellschaftsanteilen oder Teilen von Geschäftsanteilen an bestehenden Unternehmen oder an Unternehmensbeteiligungen sowie der Erwerb, die Veräußerung oder die Belastung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, Änderung von Gesellschaftsverträgen
 - Kredite an Unternehmen, die einen Gesamtbetrag von 50.000 € überschreiten, bei denen das Studierendenwerk Eigentümer ist oder an denen es beteiligt ist
 - Wesentliche Geschäfte und Maßnahmen bei Unternehmen, an denen das Studierendenwerk beteiligt ist, insbesondere:
 - Bestellung und Abberufung von Geschäftsführer/innen der Tochtergesellschaften auf Vorschlag einer neu berufenen Geschäftsführung des Studierendenwerks
 - Abschluss, Änderung und Beendigung von Geschäftsführerverträgen der Tochtergesellschaften einschließlich Abfindungsvereinbarungen
 - Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Haftungen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der Gesellschaft hinausgehen
 - Festlegung oder Änderung der grundsätzlichen Geschäftspolitik der Gesellschaft

In diesem Rahmen hat die Geschäftsführung des Studierendenwerks dem Verwaltungsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Gesellschaftsbeteiligungen, die Rentabilität der Gesellschaften und Gesellschaftsbeteiligungen und den Gang der Geschäfte, insbesondere den Umsatz und die Lage der Gesellschaften sowie der Geschäfte, die für die Rentabilität von erheblicher Bedeutung sein können, zu berichten.

§ 8 VERFAHRENSGRUNDSÄTZE FÜR DEN VERWALTUNGSRAT

- (1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung muss mindestens regeln:
 1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
 2. Durchführung der Sitzungen,
 3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,
 4. Verfahren bei Abstimmungen,
 5. Zulässigkeit von Umlaufbeschlüssen im schriftlichen Verfahren,
- (2) Für den Verwaltungsrat gelten die Vorschriften des § 7 StWG mit folgenden Maßgaben:
 1. Vorschläge für die Bestellung der Mitglieder der Geschäftsführung und deren Abberufung (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 StWG),
 2. Erlass und Änderung der Satzung (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 StWG),
 3. Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 4 bis 6 dieser Satzung,
 4. Herstellung der Sitzungsöffentlichkeit, bedürfen der Zustimmung von mindestens 5 Mitgliedern des Verwaltungsrates und von mindestens 2 Mitgliedern nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 StWG. Alle übrigen Abstimmungen verfahren nach § 7 Abs. 1 StWG.
- (3) Der Verwaltungsrat ist mindestens einmal im Semester einzuberufen. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat unverzüglich einzuberufen, wenn
 1. mindestens zwei stimmberechtigte Mitglieder des Verwaltungsrates,
 2. die Geschäftsführung dies unter Angabe der Beratungsgegenstände beantragt.
- (4) Der Verwaltungsrat kann zu seiner Beratung die Einrichtung einer Vertreterversammlung gem. § 10 StWG beschließen, sowie sachkundige Dritte zu seiner Beratung hinzuziehen.

§ 9 GESCHÄFTSFÜHRUNG

- (1) Die Geschäftsführung besteht aus einer oder zwei Personen. Die Stellung und Aufgaben der Geschäftsführung richten sich nach § 9 StWG. Das Nähere regeln die „Richtlinien für die Geschäftsführung“ in der jeweils geltenden Fassung. Eine aus zwei Personen bestehende Geschäftsführung soll geschlechtsparitätisch besetzt werden.
- (2) Der Geschäftsführung obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Stellenübersicht und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes. Sie kann Aufgaben bei der Ausführung des Wirtschaftsplans anderen Bediensteten übertragen.
- (3) Die Geschäftsführung ist Dienstvorgesetzte aller Beschäftigten des Studierendenwerks.
- (4) Die Geschäftsführung hat das Hausrecht auf den Grundstücken, in den Gebäuden und Räumen des Studierendenwerks.
- (5) Die Geschäftsführung stellt eine allgemeine Geschäftsordnung des Studierendenwerks auf, die dem Verwaltungsrat zur Kenntnis zu geben ist.
- (6) Soweit die Geschäftsführung aus einer Person besteht, kann eine ständige vertretende Person aus dem Kreis der Abteilungsleitungen bestellt werden. Dieser Person können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung und die Abberufung ist dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Die Geschäftsführung berichtet dem Verwaltungsrat über die Lage des Studierendenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrates.

- (8) Die beratende Teilnahme der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers an Sitzungen des Verwaltungsrates schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.
- (9) Die Geschäftsführung erstellt einen Geschäftsbericht.

§ 10 LEITENDE ANGESTELLTE

Leitende Angestellte i.S.d.G. sind Abteilungsleitungen und vergleichbare Stellen. Zur Orientierung dient das Organigramm des Studierendenwerks.

Die für die Zustimmung zur Einstellung und Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach § 9 Abs. 2 Satz 3 StWG erfassten Stellen und das Beteiligungsverfahren regeln die Richtlinien für die Geschäftsführung.

§ 11 PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Die Organe des Studierendenwerks stellen grundsätzlich die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen vom 19.03.2013 (PCGK) sicher. In sachlich begründeten Fällen kann von den Regelungen des PCGK abgewichen werden. Entsprechend den Regelungen des PCGK sind die Abweichungen zu begründen und im Rahmen der Corporate Governance Erklärung zu veröffentlichen.

§ 12 WIRTSCHAFTSPLAN UND JAHRESABSCHLUSS

- (1) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan oder der Weiterentwicklung dieser Teilpläne.
- (2) Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Der Wirtschaftsplan für das jeweils nächste Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.
- (4) Der von der Geschäftsführung bis zum 31. März des jeweiligen Folgejahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer geprüft, welche/n der Verwaltungsrat bestimmt.
- (5) Der geprüfte Jahresabschluss ist dem Verwaltungsrat von der Geschäftsführung so rechtzeitig vorzulegen, dass er bis zum 30. September des Folgejahres beraten und festgestellt werden kann.
- (6) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

§ 13 VERTRETERVERSAMMLUNG

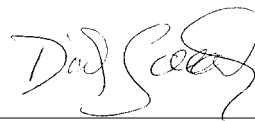
Durch Beschluss des Verwaltungsrates kann eine Vertreterversammlung gemäß § 10 StWG gebildet werden. Der Beschluss des Verwaltungsrates bedarf einer qualifizierten Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder.

§ 14 BEKANNTMACHUNG UND INKRAFTTRETEN VON RECHTSVORSCHRIFTEN


- (1) Die Satzung des Studierendenwerks wird in den Verkündungsblättern der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks veröffentlicht.
- (2) Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung des Studierendenwerkes Essen-Duisburg vom 25. Juni 2019, tritt zum selben Zeitpunkt außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Verwaltungsrats vom 24. November 2020 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Dezember 2020.

Essen, 15.12.2020



Dirk Solbach, Vorsitzender des Verwaltungsrats



Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR
Michael Dahlhoff
- Geschäftsführer -

PERSONALRAT

Alle vier Jahre wählen die Beschäftigten des STUDIERENDENWERKS ihren Personalrat. Er ist Repräsentant der Gesamtheit der Beschäftigten und tritt für deren Interessen und Rechte ein. Zuletzt wurde im Jahr 2016 gewählt. Aufgrund der Corona-Pandemie steht die nächste Wahl 2021 bevor.

Zusätzlich zu den neun ordentlichen Mitgliedern des Personalrats gibt es zudem Jugend-, Schwerbehinderten- sowie Gleichstellungsbeauftragte, die zu Teilhabe und Chancengleichheit im STUDIERENDENWERK beitragen.

MITGLIEDER DES PERSONALRATS

- Anne Berger – Vorsitzende
- Barbara Pumplun – 1. stellv. Vorsitzende
- Evangelos Christou – 2. stellv. Vorsitzender
- Andrea Modler
- Julio Miguel-Monterde
- Angelika Ingenfeld-Bodtke
- Sandra Breuer
- Michael Kleinfeld
- Manuela Hein

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG

- Andrea Modler
- Tim Steckelbruck-Syre (Stellvertreter)

GLEICHSTELLUNGSBEAUFTRAGTE

- Angela Pietrzok (1/2 Stelle)
- Gabriele Schreiber (1/2 Stelle)

JUGENDVERTRETUNG

- Nadine Ramoci

KORRUPTIONS- BEKÄMPFUNGSGESETZ

Angaben gemäß Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG

MITGLIEDSCHAFTEN IM SINNE DES § 16 KORRUPTIONSBEKÄMPFUNGSGESETZES

VERWALTUNGSRAT

Jens Meinen

- Kanzler der Universität Duisburg-Essen
- Mitglied im Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Essen
- Aufsichtsratsvorsitzender der Hochschul-Informationssystem eG, Hannover
- Mitglied im Verwaltungsrat des STUDIERENDENWERKS
- Aufsichtsratsvorsitzender der Ruhr-Campus-Academy gGmbH, Essen

Anne Berger

- Vorsitzende des Personalrats des STUDIERENDENWERKS (freigestellt)
- Bezirksvorsitzende ver.di Duisburg Niederrhein
- Mitglied im Regionalbeirat der AOK

Andreas Beuchel

- Personalsachbearbeiter des STUDIERENDENWERKS

Sarah Philipp

- Landtagsabgeordnete, Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Landtagsfraktion NRW
- stellv. Vorsitzende der SPD Duisburg
- Mitglied des Vorstandes Regenbogen e.V.

Dirk Solbach

- Verwaltungsangestellter der Universität Duisburg-Essen
- Mitglied des Personalrates der Universität Duisburg-Essen (freigestellt)
- Mitglied im Vorstand des Landesverband ver.di

Marten Dahlhaus

- Student der Universität Duisburg-Essen

Marc Schnell

- Student der Universität Duisburg-Essen
- AStA der Hochschule Ruhr West
- StuPa der Hochschule Ruhr West
- VR des STUDIERENDENWERKS

Raphaela Bock

- Studentin der Universität Duisburg-Essen

Jan Kollenbach

- Student der Universität Duisburg-Essen

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Michael Dahlhoff

- Geschäftsführer des STUDIERENDENWERKS

Axel Trösken

- Abteilungsleiter Allgemeine Verwaltung
- stellv. Geschäftsführer des STUDIERENDENWERKS

Jörg Lüken

- Geschäftsführer des Akademischen Förderungswerks – AöR
- Geschäftsführer des STUDIERENDENWERKS bis zum 14.04.2020
- Geschäftsführer der campus and more GmbH
- Geschäftsführer der clean and more GmbH
- Geschäftsführer der coffee and more GmbH
- Geschäftsführer der Stuwe Service-GmbH bis zum 14.04.2020
- Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Studierendenwerke NRW
- Mitglied im Vorstand der Tarifgemeinschaft der Studierendenwerke NRW
- Geschäftsführer des Fördervereins „Beratungszentrum zur Inklusion e. V.“
- Geschäftsführer des Fördervereins „Freunde des Campus-Radios Bochum e. V.“
- Mitglied des Ausschusses des Verbandes AGV Bochum

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT DES STUDIERENDENWERKS ESSEN-DUISBURG

Gemäß Ziffer 5.2 berichtet die Geschäftsleitung über die Corporate Governance des Studierendenwerks Essen-Duisburg in Bezug auf das Geschäftsjahr 2020.

1. GRUNDSATZ

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen wird von dem Studierendenwerk Essen-Duisburg angewendet. Gemäß Ziffer 5.2 des Kodex gibt die Geschäftsleitung für das Studierendenwerk Essen-Duisburg in Bezug auf das Wirtschaftsjahr 2020 die nachfolgende Governanceerklärung ab.

2. GOVERNANCEERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Geschäftsführung erklärt, dass im Geschäftsjahr 2020 grundsätzlich den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerks Essen-Duisburg wurde aus sachlichem Grund ausschließlich in folgenden Punkten von dem Kodex abgewichen:

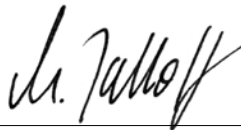
- a. Gemäß § 8 Abs. IV S. 1 STWG besteht die Geschäftsführung entgegen Ziffern 3.1.1 – 3.1.3 PCGK aus einer Person.
- b. Ziffer 3.4.1 – 3.4.3, 3.6.1 bis 3.6.2 PCGK: kommen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführeranstellungsverträge zugrunde als bei den Studierendenwerken. Insbesondere wird auf § 8 (1) STWG NW hingewiesen (Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde).
- c. Ziffer 3.4.5 PCGK: gilt mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Geschäftsführung einer etwa bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütung in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde nachkommen.
- d. Ziffer 4.3.1.1. Absatz PCGK findet keine Anwendung, da im Einzelfall nach entsprechender Beschlusslage dem Vorsitzenden ein Alleinentscheidungs-spielraum in der Praxis eingeräumt wird.
- e. Die Ziffern 4.4, 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3 PCGK werden nicht angewandt, da die Gremiumsgröße keine Bildung von Ausschüssen erfordert. Insofern wird den Empfehlungen nicht entsprochen.
- f. Ziffer 4.8.1 und 4.8.2 PCGK sind nicht auf die Studierendenwerke, sondern auf die Rahmenbedingungen von größeren Unternehmen in Privatrechtsform zugeschnitten und werden daher nicht angewandt.
- g. Ziffer 5.1.4 PCGK gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NW i.V.m. den einschlägigen Vorschriften der Satzungen richten.
- h. Ziffern 6.2.1- PCGK findet keine Anwendung, da die berufsrechtlichen Vorschriften der Wirtschaftsprüfer zur Sicherung der Objektivität und Unabhängigkeit einvernehmlich als ausreichend betrachtet werden.
- i. Ziffer 6.2.3 PCGK findet keine Anwendung, soweit der Verwaltungsrat das Studierendenwerk aufgrund der gesetzlichen Regelung in den genannten Fällen nicht vertreten kann.

Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Personen mit Führungspositionen stellen sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt dar:

	WEIBLICH	MÄNNLICH	GESAMT
Verwaltungsrat	3	6	9
Geschäftsführung	0	1	1
Abteilungs-/ Bereichsleiter/innen und Stäbe	10	9	19

Begründung für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex:

./.



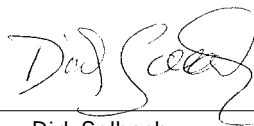
15.01.2021

Datum

Michael Dahlhoff
Geschäftsführung

3. GOVERNANCEERKLÄRUNG DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat schließt sich der vorstehenden Governanceerklärung der Geschäftsführung vom 15. Januar 2021 vollinhaltlich an. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde.



12.05.2021

Datum

Dirk Solbach
Vorsitzender des Verwaltungsrats



31142.4

+ 3542.55
+ 1352.14
+ 2100.36
+ 854.94

=====

38992.44

LAGEBERICHT,
BILANZ,
GEWINN-
UND VERLUST-
RECHNUNG

JAHRES- ABSCHLUSS

30589.68

LAGEBERICHT 2020

STUDIERENDENWERK ESSEN-DUISBURG AÖR

I. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Das Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR ist gemeinnützig tätig und erbringt auf der Grundlage des Gesetzes über die Studierendenwerke (StWG) Dienstleistungen auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet. Laut Satzung ist es für die Studierenden der Universität Duisburg-Essen, der Folkwang Universität der Künste sowie der Hochschule Ruhr West zuständig. Darüber hinaus ist es in seinem festgelegten Zuständigkeitsbereich Amt für Ausbildungsförderung.

II: WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Wirtschaftliche Lage

Das STUDIERENDENWERK hat drei Haupteinnahmequellen:

- selbst erwirtschaftete Einnahmen aus der Hochschulgastronomie und der Wohnheimbewirtschaftung
- Sozialbeiträge von Studierenden
- Zuschüsse: Festbetrag, BAföG, Kita

2. Geschäftsverlauf und Lage

Die Corona-Pandemie und der daraus resultierenden behördlichen Schließung aller gastronomischen Einrichtungen im März 2020 und der Rückgang der Vermietung von Wohnheimplätzen im gesamten Wirtschaftsjahr 2020 hat das STUDIERENDENWERK vor bisher nicht bekannten Problemen gestellt. Im April 2020 wurde vom Landtag des Landes NRW ein Corona-Rettungsschirm für die Studierendenwerke genehmigt, der die Einnahmeausfälle im gastronomischen und Wohnheimbereich aufgrund der Corona-Pandemie und des Lockdown auffangen sollte. Aus diesem Rettungsschirm wurde dem Studierendenwerk Essen-Duisburg insgesamt eine Summe von 458 T€ überwiesen. Zusätzlich wurde aus der Betriebsschließungsversicherung dem STUDIERENDENWERK für die Schließung der gastronomischen Einheiten und des daraus resultierenden Umsatzausfalles eine Summe von 415 T€ erstattet, hiervon erhält die StuWe Service-GmbH für ihren Umsatzausfall im Bereich der Unterhaltsreinigung im gastronomischen Bereich 101 T€. Aufgrund der Zahlung des Kurzarbeitergeldes und der Auszahlung der Betriebsschließungsversicherung geht das STUDIERENDENWERK von einer Teilrückzahlung der Corona-Soforthilfe des Landes NRW im Zuge der Endabrechnung im Jahr 2021 aus.

Um die finanzielle Notlage vieler Studierenden in der Corona-Pandemie entgegenzuwirken, wurde vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Überbrückungshilfe ins Leben gerufen. Mit der Überbrückungshilfe soll denjenigen Studierenden geholfen werden, die sich nachweislich und trotz fortdauerndem Bemühen in einer pandemiebedingten Notlage befinden, die unmittelbar Hilfe benötigen und die individuelle, pandemiebedingte Notlage nicht durch Inanspruchnahme einer anderen Unterstützung überwinden können. Die Bearbeitung der Anträge und Auszahlung des nicht rückzahlbaren Zuschusses wurden von jeweiligen Studenten- bzw. STUDIERENDENWERK durchgeführt.

Bis zum 20.03.2021 wurden 15.000 Anträge bearbeitet. Zum Stichtag 31.12.2020 wurden 9.433 Anträge bearbeitet. Hierfür wurde dem STUDIERENDENWERK für jeden bearbeiteten Antrag eine Verwaltungsgebühr von 25 € erstattet.

Der Neubau der Mensa am Campus Duisburg mit Fertigstellung bis Ende 2022 ist nach jetzigem Stand der Dinge nicht gesichert. Der Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft aus 2015 stellte für den Neubau der Mensa bekanntlich 23,3 Mio. € aus den Mitteln des Hochschulpakts II bereit. Davon wurden bereits 6,28 Mio. € für Planungsleistungen und Sonstiges verausgabt. Nach sorgfältiger Planung erscheint der Neubau der Mensa innerhalb eines Kostenrahmens von 32 Mio. € realistisch.

Allerdings fehlt es bislang an verbindlichen Zusagen des Landes NRW, dem STUDIERENDENWERK insoweit den die Mittel des Hochschulpakts übersteigenden Betrag, der zum Ende des Jahres 2023 endabgerechnet werden muss, da sonst eine Rückzahlungsverpflichtung entsteht, zukommen zu lassen. Ein weiteres Problem ist die Unterstützung der Projektbetreuung, zumal der ursprünglich für dieses Projekt eingestellte Architekt das Unternehmen auf eigenen Wunsch zum Ende des Jahres 2021 verlassen wird.

In direktem Zusammenhang mit der Realisierung des Mensaneubaus steht der Neubau einer Wohnanlage mit 42 Wohneinheiten auf dem Flachdach der Mensa. Zu den geplanten Baukosten kann das Wohnheim, aufgrund des unzureichenden Förderanteils des Landes, in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen, aktuell nicht kostendeckend betrieben werden. Der Verwaltungsrat rät dazu das Projekt zu beenden, soweit es noch zu stoppen ist, dies trotz der bereits verausgabten Planungskosten.

Für das Grundstück Grabenstraße in Duisburg wurde eine erste Planung einer Wohnanlage am 30.01.2020 dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung vorgestellt. Die Planung geht von 108 möglichen Wohnheimplätzen aus. Die Finanzierung und Betrieb dieser Wohnanlage kann auch aufgrund der unzureichenden Förderung seitens des Landes NRW zukünftig nicht kostendeckend funktionieren. Als Ergebnis wurden die Planungen für den Neubau gestoppt.

Im März 2020 konnte das Grundstück Horster Str. 42 in Bottrop für einen Kaufpreis von 176 T€ erworben werden. Geplant war, auf dem Grundstück einen Neubau einer Wohnanlage mit rund 28 Wohnheimplätze zu errichten. Die Wohnanlage sollte sich über vier Geschosse (davon ein Staffelgeschoss) mit voraussichtlich 16 Apartments erstrecken. Aufgrund der aktuellen unzureichenden Förderquoten für einen Neubau von Wohnheimplätzen kann die Wohnanlage nicht kostendeckend betrieben werden und würde zukünftig negative Ergebnisse erzielen.

Zum Februar 2020 wurde die Kernsanierung der Wohnanlage Schemkesweg 41-45 in Duisburg mit Beendigung des dritten Bauabschnitts abgeschlossen. Unter anderem wurden Bäder und Küchen saniert, Fußböden und Türen erneuert und die Haustechniken modernisiert. Gleichzeitig wurde die Wohnanlage auf den neusten Stand der Brandschutztechnik gebracht. Finanziert wurde das Projekt aus Mitteln des Hochschulpaktes des Landes NRW (603 T€) und aus Eigenmitteln (2.651 T€).

Die Liquidität ist zurückgegangen aber noch ausreichend. Die Zahl der Studierenden ging von 51.821 auf 50.343 (-1.478) zurück.

Für die Zukunft gilt es insbesondere, den veralteten Bestand der Studierendenwohnheime umfassend zu sanieren und die gastronomischen Einrichtungen zu modernisieren.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

Im Berichtsjahr musste aufgrund der Corona-Pandemie und des daraus folgendem Lockdown ab März 2020 ein Umsatzrückgang im Bereich des operativen Geschäfts verzeichnet werden. Die Umsatzerlöse des STUDIERENDENWERKS sanken von 15.045 T€ im Vorjahr um 5.543 T€ auf 9.502 T€.

Aufgrund behördlicher Auflagen mussten zum 19. März 2020 alle gastronomischen Einrichtungen geschlossen werden. Zum Juni 2020 konnte der Bereich der Hochschulgastronomie mit jeweils einer Cafeteria und einem rudimentären Angebot am Campus Essen und Campus Duisburg wieder öffnen. Zum 19. Oktober 2020 gingen die beiden Hauptmensen der Universität Duisburg-Essen und die Mensa der Folkwang Universität der Künste ebenfalls mit einem verminderten Angebot wieder an den Start, zusätzlich im November mit zwei kleineren Cafeterien. Aufgrund von steigenden Infektionszahlen wurden alle gastronomischen Einrichtungen zum 15.12.2020 wieder geschlossen. Aus diesen Gründen ging der Umsatz um 4.898 T€ auf 1.571 T€ zurück.

Ebenfalls deutliche Auswirkung in Folge der Corona-Pandemie erfuhr der Bereich Wohnen.

Hier musste ein Rückgang der Mieterlöse in Höhe von 570 T€ auf insgesamt 7.679 T€ (Vorjahr 8.249 T€) verzeichnet werden. Der Hauptgrund des Rückgangs der Mieteinnahmen war, das ausländische Studierende nicht mehr nach Deutschland für das Studium einreisen durften.

Die Einnahmen aus den Sozialbeiträgen reduzierten sich aufgrund der gesunkenen Studierendenzahl von 9.482 T€ auf 9.400 T€ (-0,9%).

Für den laufenden Betrieb erhielt das STUDIERENDENWERK im Berichtsjahr einen Festbetragszuschuss von 3.152 T€. Zusätzlich zum Festbetrag bewilligte das Ministerium für Kultur und Wissenschaft im April 2020 einen ersten Corona-Sonderzuschuss in Höhe von 380 T€ und zum Jahresende 2020 einen zweiten Sonderzuschuss in Höhe von 78 T€, um die pandemiebedingten Einnahmeausfälle in den Bereichen Gastronomie und Wohnheime auszugleichen.

Die Zuschüsse für die BAföG-Bearbeitung und die Kindertagesstätten erhöhten sich um 125 T€ auf 3.431 T€.

Aufgrund der pandemiebedingten Schließung der gastronomischen Einrichtungen ab März 2020 und der Zahlung der Zuschüsse zum Kurzarbeitergeld ab Mai 2020 reduzierte sich der Personalaufwand um 1.595 T€ auf 12.964 T€ (-11,0%). Des Weiteren blieben die Personalkosten um 2.403 T€ unter den im Wirtschaftsplan 2020 kalkulierten Zahlen, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplanes die Corona-Pandemie noch kein relevantes Thema war.

Der Materialaufwand verringerte sich im Berichtsjahr aufgrund der Schließung der gastronomischen Einrichtungen ebenfalls um 2.955 T€ auf 6.994 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich von 2.475 T€ im Jahr 2019 um 347 T€ auf nunmehr 2.128 T€.

Die Zinsaufwendungen verringerten sich im Berichtsjahr aufgrund der planmäßigen Tilgungen um 147 T€ auf 726 T€. Der Jahresüberschuss hat sich in 2020 mit 701 T€ im Vergleich zum Vorjahr um rund 207 T€ erhöht.

Die eigenen erwirtschafteten Einnahmen durch Wohnheime und Gastronomie machten im Berichtsjahr 35% des Gesamtumsatzes aus, die von den immatrikulierten Studierenden zu zahlenden Sozialbeiträge ebenfalls 35%. Die staatlichen Zuschüsse, wie der vom Land NRW gewährte Festbetrag inklusive die Corona-Soforthilfe für den laufenden Betrieb lagen bei 13%, die BAföG-Fallpauschale bei 7% und die Zuschüsse für den Betrieb der Kindertagesstätten bei 6%. Die Sonstigen Erträge lagen bei 4%.

b) Finanzlage

Das Investitionsvolumen des Jahres 2020 betrug 2.792 T€, die aus Eigenmitteln finanziert worden sind. Davon entfallen 1.674 T€ auf die Kernsanierung des dritten Bauabschnittes Schemkesweg 41-45 und die Investitionen für den Neubau der Mensa am Campus Duisburg.

Verbindlichkeiten wurden stets innerhalb der Zahlungsfrist beglichen, Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt.

Aufgrund des fortschreitenden Liquiditätsabbaus muss die Finanzlage des STUDIERENDENWERKS im Vergleich zum Vorjahr als angespannter bezeichnet werden. Die liquiden Mittel zum Jahresende 2020 weisen einen Bestand von 16.484 T€ aus. Darin enthalten ist der noch nicht verwendete Zuschuss Mensa Neubau und die Überbrückungshilfe für Studierende. In Summe hat sich die Liquidität, bereinigt um den Zuschuss und Überbrückungshilfe um 3.923 T€ auf 4.401 T€ (Vorjahr 8.324 T€) verringert.

Der Beginn der Mittelverwendung für den Mensaneubau in Duisburg verzögert sich aufgrund der Verschiebung des Baubeginns auf das Jahr 2022.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich aufgrund der planmäßigen Tilgungen im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Mio. € auf 33,1 Mio. € (2019: 36,0 Mio. €) und machten 31,97% der Bilanzsumme aus (2019: 33,84%).

c) Vermögenslage

Das Vermögen des STUDIERENDENWERKS ist rückläufig. Die Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 103,4 Mio. Euro (im Vorjahr 106,4 Mio. Euro)

Die Struktur des kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und der Verbindlichkeiten war stabil. Die Quote des Anlagever-

mögens in Relation zur Bilanzsumme beträgt 82,3% (Vorjahr 81,6%), die Quote der Verbindlichkeiten (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten) zur Bilanzsumme beträgt 38,6% (im Vorjahr 39,5%).

4. Finanzielle Steuerungsinstrumente

Die Liquiditätslage des STUDIERENDENWERKS wird monatlich auf Basis von Soll-/Ist-Vergleichen kontrolliert, analysiert und gesteuert. Mit Hilfe der fortlaufenden Liquiditätsplanung werden Veränderungen registriert und Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Diese waren aufgrund der besonderen wirtschaftlichen Situation im Jahr 2020 nicht erforderlich.

5. Gesamtaussage

Die Rahmenbedingung für das wirtschaftliche Handeln des STUDIERENDENWERKS ist insgesamt schwieriger geworden. Hier hat sicherlich die Corona-Pandemie einen Teil dazu beigetragen aber die Anforderungen sind differenzierter zu betrachten.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist noch als gut einzuschätzen, es ist aber eine negative Entwicklung erkennbar.

Aufgrund der Corona-Pandemie ab März 2020 trafen die in der Wirtschaftsplanung 2020 zugrunde gelegten Annahmen nicht ein. Das STUDIERENDENWERK musste erhebliche Umsatzeinbußen im Bereich der Gastronomie und in der Nachfrage nach studentischem Wohnraum verzeichnen. Erfreulicherweise konnte man den Bereich der Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2020 ebenfalls reduzieren. Hier muss einerseits die Zahlung von Kurzarbeitergeld ab Mai 2020 genannt werden, andererseits die Kostenersparnis bei der Beschaffung von Lebensmitteln aufgrund der Schließung der gastronomischen Einrichtungen zum März 2020.

Der Sanierungsstau konnte nur in kleinem Umfang abgebaut werden, hier trafen die in der Wirtschaftsplanung 2020 zugrunde gelegten Annahmen nicht ein. Hier muss ein Katalog des derzeitigen baulichen Zustandes aller Liegenschaften erfasst werden und diese hinsichtlich des Sanierungs- und Instandhaltungsbedarfs bewerten.

III. PROGNOSEBERICHT

Auch im Jahr 2021 wird die Corona-Pandemie auch in wirtschaftlicher Sicht ein Dauerthema bleiben. Von Seiten der Universitäten wurde bereits signalisiert, dass auch das Sommersemester 2021 ein digitales Semester ohne Präsenz am Campus sein wird. Erst zum Oktober 2021 und dem Beginn des Wintersemesters wird erwartet, dass Studierende wieder am Campus vertreten sein werden. Somit muss das STUDIERENDENWERK im Bereich der gastronomischen Einrichtungen bis zum Herbst 2021 weiterhin „auf Sicht“ fahren und grundlegend prüfen, wann, wenn vom Gesetzgeber wieder erlaubt, gastronomische Einrichtungen wieder zu öffnen sind.

Im Bereich des studentischen Wohnens ist auch im Frühjahr des Jahres 2021 ein hoher Leerstand zu verzeichnen. Dieser Leerstand wird sich einerseits auf das Jahresergebnis 2021 negativ auswirken und andererseits den Finanzmittelfonds der liquiden Mittel weiter abbauen.

In seiner Sitzung vom 12.03.2021 hat der Verwaltungsrat entschieden, dass das STUDIERENDENWERK das ehemalige Verwaltungsgebäude des Umweltamtes der Stadt Duisburg am Freischütz fußläufig zum Campus Duisburg erwerben darf. Neben dem Hauptgebäude, welches Platz für bis zu etwa 57 Wohnheimplätzen bietet, befindet sich ein Verwaltungsgebäude, das nutzbar ist, aber zunächst noch nicht in die Planung einbezogen werden soll.

Tarifliche Lohnsteigerungen ab April 2021 werden zu einem Anstieg der Personalkosten in 2021 führen. Mittelfristig muss jedoch das Ziel sein, die Personalkosten durch Prozessoptimierung, Umstrukturierung und eine verbesserte Personaleinsatzplanung zu senken.

Das STUDIERENDENWERK geht für das nächste Jahr von sinkenden Studierendenzahlen aufgrund der Auswirkung durch die Corona-Pandemie wie Reisebeschränkungen für ausländischen Studierenden aus. Der im Oktober 2020 erstellte Wirtschaftsplan 2021 basiert auf der Annahme einer durchschnittlichen Studierendenzahl von 49.000 pro Semester und eines positiven Jahresergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 903.050 €. Aufgrund des verlängerten Lockdown werden die Planungsansätze voraussichtlich nicht einzuhalten sein. Somit sind die Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2021 aktuell nicht konkret abzuschätzen. Bei einem längeren Anhalten oder einer Verschärfung der aktuellen Situation in den kommenden Monaten dürften die negativen Folgen jedoch überwiegen.

Die Rahmenbedingungen für das STUDIERENDENWERK in Bezug auf die Kundenstruktur und das Kundenverhalten verändern sich schneller als in den zurückliegenden Jahren; die Studierendenschaft ist diverser geworden. Zusätzlich zeigt die aktuelle Corona-Pandemie, dass ein digitales Studium funktioniert und sich somit die Präsenz der Studierenden auf dem Campus sich zukünftig ändern wird.

Vom STUDIERENDENWERK ist daher Flexibilität gefordert. Um zeitnah auf Veränderungen reagieren zu können, sind ein intensives Controlling und eine Optimierung der Planungsprozesse unerlässlich. Um zielgruppenadäquat und erfolgreich kommunizieren zu können, muss das STUDIERENDENWERK auch mit der Digitalisierung weiterhin Schritt halten.

Das STUDIERENDENWERK ist von allgemeinen Preis- und Lohnsteigerungen betroffen, kann jedoch aufgrund seines gesetzlichen Auftrags keine marktüblichen und kostendeckenden Preise umsetzen. Da nicht mit steigenden Zuschüssen des Landes gerechnet werden kann, sind Möglichkeiten der Kostenreduktion zu identifizieren und umzusetzen – beispielsweise durch die Schließung stark defizitärer Einrichtungen. Zu diesem Thema finden seit 2020 Überlegungen statt, die Mensa und die Cafeteria am Standort des Universitätsklinikum Essen komplett zu schließen.

Die notwendigen Sanierungen der Bestandsimmobilien werden im allgemeinen Zuschuss des Landes für den laufenden Betrieb nicht berücksichtigt. Eine Erhöhung des Sozialbeitrags kann daher für die nächsten Jahre nicht ausgeschlossen werden.

IV. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. Risikobericht

a) Branchenspezifische Risiken

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist langfristig mit sinkenden Studierendenzahlen zu rechnen. Im Zuge der Corona-Pandemie und der daraus entwickelten Forcierung der Digitalisierung des Studiums durch die Universitäten muss insbesondere in dem Bereich Hochschulgastronomie dies bei der künftigen strategischen Ausrichtung des STUDIERENDENWERKS berücksichtigt werden.

Ein weiteres branchenspezifisches Risiko stellt der bundesweit prognostizierte Fachkräftemangel dar. Insbesondere für den Öffentlichen Dienst wird es zunehmend schwierig, gut ausgebildetes Personal, insbesondere in den Bereichen IT und Bauwesen zu finden und langfristig an das Unternehmen zu binden. Diesem Trend muss das STUDIERENDENWERK durch optimierte Personalplanung, -führung und -entwicklung entgegenwirken. Auf andere Stellschrauben, etwa eine leistungsgerechte Vergütung in den höheren Entgeltgruppen, hat das STUDIERENDENWERK kaum Einfluss.

Vermeintlich entdecken in den letzten Jahren private Investoren den Markt für Mikrowohnungen und Wohnanlagen, da sie sich hier eine gute Rendite zum eingesetzten Kapital versprechen. Die Investoren bauen campusnah ihre Wohnanlagen und werden somit große Konkurrenten zum Angebot des STUDIERENDENWERKS.

b) Ertragsorientierte Risiken

Langfristig ist von rückläufigen Studierendenzahlen auszugehen, sodass auch die Einnahmen durch die Sozialbeiträge sinken werden.

Rückläufige Zuschüsse der öffentlichen Hand können nicht ausgeschlossen werden. Ebenso muss mit steigenden Energiekosten und zukünftigen Tarifierhöhungen gerechnet werden.

Als ein weiteres Risiko müssen die nachlaufenden Kosten wie z.B. erhöhte Einkaufspreise durch die Corona-Pandemie genannt werden.

Der anhaltende Sanierungsstau kann ohne entsprechende Gegenmaßnahmen zu Leerstand in den Wohnheimen und geringeren Einnahmen führen. Damit in Zukunft effizientes Wirtschaften flächendeckend möglich wird, müssen Strukturen und Prozesse im STUDIERENDENWERK weiter überprüft und optimiert werden.

c) Finanzwirtschaftliche Risiken

Die aktuelle Liquiditätslage ist zunehmend angespannter. Aufgrund des bestehenden Sanierungs- und Investitionsstaus sind die noch verfügbaren Mittel gezielter einzusetzen. Die Entwicklungen auf dem Finanzmarkt, insbesondere das Zinsniveau, sind weiterhin genau zu verfolgen.

Der Sanierungs- und Modernisierungsstau im Bereich der Wohnheime in Höhe von aktuell 60,4 Mio. € wird sich in den nächsten Jahren weiter verstärken und kann nicht ohne Hilfe des Landes NRW oder anderer Fördergeber gelöst werden. Die Unterstützung des Landes NRW für die Sanierung und Neuschaffung von Wohnraum für Studierende darf sich nicht auf die Gewährung von Darlehen beschränken, sondern muss eine signifikante Erhöhung der nicht rückzahlbaren Zuschüsse einschließen.

Bei steigenden Personal-, Investitions- und Nebenkosten auf der einen Seite und tendenziell rückläufigen Einnahmen durch Sozialbeiträge, Umsatzerlöse sowie gleichbleibenden Zuschüssen des Landes auf der anderen Seite, müssen mittelfristig Strategien zur Kostensenkung und Optimierung des Dienstleistungsangebots erarbeitet werden. Hierzu wird von den Führungskräften des STUDIERENDENWERKS aktuell an einem Studierendenwerksentwicklungsplan (STEP) gearbeitet, der mögliche Kostensenkungen und Optimierungsmöglichkeiten bis zum Jahr 2026 aufzeigt.

2. Chancen

Das STUDIERENDENWERK wird alle Anstrengungen unternehmen, um flexibel auf die unterschiedlichen und sich verändernden Bedürfnisse der Studierenden reagieren zu können. Die Optimierung des Dienstleistungsangebots ist stets Unternehmensziel. Der Erschließung weiterer Einnahmequellen und Handlungsfelder innerhalb des gesetzlichen Auftrags steht das STUDIERENDENWERK offen gegenüber.

3. Gesamtaussage

Der Fortbestand des STUDIERENDENWERKS hängt in der Zukunft auch entscheidend davon ab, ob und inwieweit sich das Land NRW zu seiner Verantwortung bekennt und bereit ist, einen signifikant höheren Anteil an der Finanzierung der Studierendenwerke in NRW zu übernehmen.

Ein vorausschauendes Controlling sowie eine fortlaufende Prüfung von Prozessen zur Effizienzsteigerung und Kostenoptimierung bleiben erforderlich. Hier ist der in der Entwicklung befindliche Studierendenwerksentwicklungsplan 2026 ein erster Schritt.

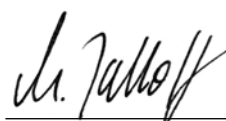
Das STUDIERENDENWERK wird im Interesse der Studierenden in seiner Preispolitik weiterhin zurückhaltend agieren, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

V. Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle bei den Mietern sind durch die eingerichteten Konzepte zum Forderungsmanagement und der Vertragsgestaltung der Mietverträge die Ausnahme. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das STUDIERENDENWERK eine streng konservative Risikopolitik, engagiert sich also nicht in risikobehafteten Anlagen. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das STUDIERENDENWERK über ein adäquates Debitoren-Management.

Essen, den 13. April 2021



Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR

Michael Dahlhoff

- Geschäftsführer -

BILANZ

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Studierendenwerk Essen-Duisburg, Anstalt des öffentlichen Rechts

AKTIVSEITE	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	T€	T€
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
- Software		118.227,00		116
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	74.845.092,50		76.962	
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.432.656,00		3.840	
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.630.374,08	84.908.122,58	5.810	86.612
III. Finanzanlagen				
- Wertpapiere des Anlagevermögens		100.000,00		100
		85.126.349,58		86.828
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Vorräte				
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren		248.604,28		308
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	133.400,86		131	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.491,23		4	
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.431.807,10	1.566.699,19	144	279
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		16.484.385,44		18.975
		18.299.688,91		19.562
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		0,00		0
		103.426.038,49		106.390
Bilanzvermerk				
Treuhandvermögen BAföG		1.115.870,63		1.096

PASSIVSEITE	31.12.2020		31.12.2019	
	€	€	T€	T€
A. EIGENKAPITAL				
I. Anlagenkapitalrücklage	0,00		0	
II. andere Rücklagen	20.317.245,63		19.616	
III. Bilanzverlust/Bilanzgewinn	0,00	20.317.245,63	0	19.616
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE				
- verwendete Zuschüsse	31.220.003,66			
- Noch nicht verwendete Zuschüsse	10.691.602,20	41.911.605,86		43.109
C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellung für Wohnheimbewirtschaftung	154.610,36		646	
2. sonstige Rückstellungen	1.138.398,82	1.293.009,18	1.027	1.673
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.065.423,71		35.972	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	788.337,63		811	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen	73.750,78		88	
4. sonstige Verbindlichkeiten	3.450.202,13	37.377.714,25	2.526	
- davon Steuern	241.993,44		241	39.397
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		2.526.463,57		2.595
		103.426.038,49		106.390
Bilanzvermerk				
Treuhandverbindlichkeiten BAföG		1.115.870,63		1.096

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Gewinn- und Verlustrechnung (BILRUG) für die Zeit
vom 01.01.2020 – 31.12.2020 gemäß § 275 HGB

		2020 €	2019 T€	
1. Umsatzerlöse				
a) Verpflegungsbetriebe	1.571.158,84			
b) Wohnanlagen	7.679.458,13			
c) Kindertagesstätten	180.141,30			
d) Sonstiges	71.352,01	9.502.110,28		15.045
2. Zuschüsse		6.905.828,37		6492
3. Sozialbeiträge		9.400.487,50		9.482
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.113.403,83		584
		26.921.829,98		31.603
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.000.299,93		3.583	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.993.815,97	6.994.115,90	6.366	9.949
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	10.294.097,42		11.378	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge	2.669.494,19	12.963.591,61	3.181	14.559
7. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.493.530,18		4.299	
8. Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	-1.243.610,67	3.249.919,51	-1.187	3.112

		2020 €		2019 T€
9. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.127.501,01		2.474
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.732,81		11	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	726.176,05	722.443,24	873	862
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0
13. Ergebnis nach Steuern		864.258,71		647
14. sonstige Steuern		162.952,81		153
15. Jahresüberschuss		701.305,90		494
16. Entnahmen aus Rücklagen		76,96		0
17. Einstellungen in Rücklagen		701.382,86		494
18. Jahresergebnis nach StWG		0,00		0,00





IMPRESSUM



Studierendenwerk
Essen-Duisburg

Verantwortlich

Michael Dahlhoff

Herausgeber

Studierendenwerk Essen-Duisburg AöR
Reckhammerweg 1, 45141 Essen
Tel. +49 201 82010-111
kontakt@stw-edu.de
stw-edu.de

Redaktion

Melanie Wessel, Stephanie Wolke

Layout

Holger Grothe

Bildnachweise

- Jan Eric Euler/Deutsches Studentenwerk (DSW): S. 10, 11, 14, 29, 34, 49
- Shutterstock: S. 21
- Unsplash: S. 29
- Ingo Freylich: S. 32
- Adobe Stock: S. 60
- iStock: S. 72

Alle weiteren Bildnachweise auf Nachfrage bei der Redaktion.

Druck

Woeste Druck + Verlag GmbH & Co. KG, Essen
Auflage: 600 Stück
Stand: Oktober 2021



[stw-edu.de](https://www.stw-edu.de)